



Deutsche Classic-Kegler Union e.V.

Richtlinien

Aus- und Fortbildung

Version 1.4 vom
08.12.2020

Inhalt

1.	Aufgaben und Funktionen der Richtlinien	5
1.1.	Aufgaben der Richtlinien	5
1.2.	Funktion der Richtlinien	5
2.	Handlungsfelder	6
3.	Schiedsrichter	7
3.1.	Allgemeines	7
3.1.1.	Lizenzstufen	7
3.1.2.	Ausbildungsträger	7
3.1.3.	Organisationsformen der Ausbildungsmaßnahmen	7
3.1.4.	Fortbildung	7
3.2.	Ausbildung	7
3.2.1.	Lizenzstufe 1	7
3.3.	Prüfungsordnung	9
3.4.	Lizenzordnung	9
4.	Bahnabnehmer	11
4.1.	Allgemeiner Teil	11
4.1.1.	Ziele der Ausbildungsvorschriften	11
4.1.2.	Ziele der Ausbildung	11
4.1.3.	Teilnehmer	11
4.1.4.	Ausbildung	11
4.1.5.	Teilnehmerzahl	12
4.1.6.	Ausbildungszeit	12
4.1.7.	Fortbildung	12
4.2.	Ausbildungsgang	12
4.2.1.	Aufgabenorientierung	12
4.2.2.	Ausbildungsinhalte	12
4.3.	Prüfungsordnung	13
4.3.1.	Form der Prüfung	13
4.3.2.	Prüfungskommission	13
4.3.3.	Prüfungsergebnis	13
4.4.	Zulassung und Lizenzordnung	13
4.4.1.	Lizenzen	13
4.4.2.	Gültigkeit der Lizenzen	14
4.4.3.	Sanktionen	14
4.5.	Kursdokumentation	14
5.	Trainer	15
5.1.	Qualifizierungsmaßnahmen Leistungssport – Trainerwesen	15
5.1.1.	Vorstufenqualifikation Trainerassistent(in)/Jugendbetreuer(in)	15
5.1.2.	Trainer(in) C	15
5.1.3.	Trainer(in) B Leistungssport	15
5.1.4.	Trainer(in) A Leistungssport	16
5.2.	Ziele der Ausbildung	16
5.2.1.	Ziele der Basisqualifizierung	17
5.2.2.	Ziele der Trainer C-Ausbildung	18
5.2.3.	Ziele der Trainer B-Ausbildung	19

5.2.4.	Ziele der Trainer A-Ausbildung	20
5.3.	Berücksichtigung didaktisch-methodischer Grundsätze	21
5.4.	Aspekte zur Erarbeitung der Ausbildungsinhalte	23
5.5.	Qualifizierungs- und Lizenzordnung.....	23
5.6.	Erstellung der Ausbildungskonzeption	24
5.7.	Lehrkräfte	24
5.8.	Dauer der Ausbildung	24
5.9.	Zulassung zur Ausbildung	24
5.10.	Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse.....	25
5.11.	Lizenzordnung	26
5.12.	Lernerfolgskontrollen	27
5.13.	Regelungen für die Ausbildungsgänge	29
5.14.	Qualifikation der Lehrkräfte	34
5.14.1.	Kriterien zur Auswahl	34
5.14.2.	Aus- und Fortbildung der Lehrreferenten	35
5.15.	Qualitätsmanagement	36
5.15.1.	Strukturqualität	36
5.15.2.	Qualifikation der Lehrkräfte	37
5.15.3.	Qualität der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse	38
5.15.4.	Evaluierung und Rückmeldung-Wirksamkeit.....	40
5.15.5.	Qualitätsstandards für die Umsetzung	41
6.	Übergangsregelung und Inkrafttreten	41

Anlage 1 Trainerausbildung

Vorwort

Mit den vorliegenden Richtlinien soll eine Anerkennung des Ausbildungssystems der DCU durch den DOSB erfolgen. Aus diesem Grund sind auch die Kapitel Qualifikation der Lehrkräfte und Qualitätsmanagement enthalten. Sie werden festgelegt, aber erst nach Anerkennung durch den DOSB umgesetzt.

Die vorliegenden Richtlinien basieren auf dem Bildungsverständnis des DOSB.

1. Aufgaben und Funktionen der Richtlinien

1.1. *Aufgaben der Richtlinien*

Die vorliegenden Richtlinien für die Aus- und Fortbildung in der Deutschen-Classik-Kegler Union (DCU) geben für alle an Bildungs- und Qualifizierungsprozessen im Lizenzsystem der DCU Beteiligten die verbindlich gültigen Orientierungsdaten vor; dokumentieren das Verständnis des organisierten Sports von den Zielen der Bildung und Qualifizierung im und durch Sport sowie von seiner Bedeutung für die Gesellschaft; sie enthalten praktische Anleitungen für die Regionsvertretungen und Landesverbände, dieses Verständnis in den verbandlichen Ausbildungskonzeptionen umzusetzen; sie sind Ausdruck des Anspruchs, die Organisationsentwicklung im organisierten Sport durch eine konsequente Personalentwicklung zu verstetigen; sie legen Maßstäbe für Ausbildungsziele und -inhalte fest; sie sind ein entscheidendes Instrument der Realisierung eines gesicherten Sportbetriebs und dienen der Umsetzung von bildungspolitischen Leitbildern und Konzepten; sie bieten eine inhaltliche Ausrichtung der einzelnen Ausbildungsgänge. Die damit festgeschriebene Struktur von Qualifizierungsmaßnahmen wird damit über die Mitgliedsorganisation hinweg vergleichbar.

1.2. *Funktion der Richtlinien*

Die Richtlinien sichern die Gleichwertigkeit und Vergleichbarkeit der Ausbildungsgänge untereinander in den Regionsvertretungen und Landesverbänden. Sie sichern die Einhaltung der vereinbarten Qualitätsstandards und die Umsetzung der Bildungsansprüche. Beachtet wird dabei die Verzahnung der Ausbildungsgänge in den Landesfachverbänden und Regionsvertretungen.

Zielgruppen für die Richtlinien sind die verantwortlichen Funktionsträger für die Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Deutschen Classic-Kegler-Union, deren Regionsvertretungen und in den Landesverbänden.

Durch die abgestimmten inneren und äußeren Strukturen aller Ausbildungslehrgänge bieten die Richtlinien die Option einer gemeinsamen/arbeitssteiligen Lehrgangsorganisation. Dadurch soll erreicht werden, dass die Qualifizierungsmaßnahmen organisatorisch flexibel gestaltet und zeitlich variabel wahrgenommen werden können. Die Richtlinien schaffen einen verbindlichen Rahmen und Standards für den Bereich der DCU und deren angeschlossenen Mitgliedsorganisationen

2. Handlungsfelder

Um den vielfältigen Anforderungen einer lernenden Organisation und den gesellschaftlichen Bedingungen entsprechend handeln zu können, werden in der DCU Qualifizierungsmaßnahmen für notwendige Lizenzen im Bereich des Leistungssport angeboten. Qualifizierungsmaßnahmen für Vereinsmanagement und Jugendarbeit werden folgen. Die Jugendarbeit in Bezug auf Ausbildung von Nachwuchskeglern ist über die Trainerlizenzstufen ab Übungsleiterassistent Inhalt der einheitlichen Ausbildung. Die DCU bietet des Weiteren eine Ausbildung für Jugendbetreuer an. Diese Ausbildungsgänge sind weitgehend mit denen des Übungsleiterassistenten identisch und deswegen im Folgenden nicht weiter ausgeführt.

Trainerwesen	
Lizenzstufe	Trainerwesen
3. Lizenzstufe	Trainer(in) A Leistungssport (135 LE) ¹
2. Lizenzstufe	Trainer(in) B Leistungssport (148 LE) ¹
1. Lizenzstufe	Trainer(in)C Leistungssport oder Breitensport (154 LE) ¹
Vorstufenqualifikation	Trainerassistent(in)/Jugendbetreuer(in) (30 LE) ¹

¹ Eine Lerneinheit (LE) umfasst 45 Minuten

Im Schiedsrichterwesen existiert derzeit eine Lizenzstufe mit einer Ausbildung im Umfang von 18 UE.

Für den Bereich der Bahnabnahmen existiert ebenfalls eine Lizenzstufe mit einer Ausbildung im Umfang von 18 UE.

3. Schiedsrichter

3.1. Allgemeines

Die Deutsche Classic-Kegler Union regelt hiermit die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Schiedsrichter. Mit der gestuften Lizenzierung soll den unterschiedlichen Anforderungen des Sportbetriebes entsprochen werden und praxisbezogene Erfahrungen in die Ausbildung einfließen. Die Ausbildung basiert auf den Bestimmungen des DOSB.

3.1.1. Lizenzstufen

In der DCU gibt es nur eine Lizenzstufe für Schiedsrichter (Lizenzstufe 1). Für diese ist eine Ausbildungszeit von 18 UE vorgesehen. Voraussetzung für die Zulassung ist die mittelbare oder unmittelbare Mitgliedschaft in der DCU und ein Mindestalter von 16 Jahren.

3.1.2. Ausbildungsträger

Träger der Ausbildung ist die DCU bzw. das Präsidium. Die Ausbildung wird durch den Referenten für Schiedsrichter organisiert. Die Aus- und Fortbildung wird durch die Prüfungskommission und das Lehrteam der DCU durchgeführt. Die Prüfungskommission und das Lehrteam werden jeweils für die Dauer eines Sportjahres von den Referenten für Schiedsrichter und dem Lehrwesen benannt.

3.1.3. Organisationsformen der Ausbildungsmaßnahmen

Die Struktur der Ausbildungsgänge ermöglicht folgende Lehrgangsformen:

- Tageslehrgang
- Wochenendlehrgang

Die Lehrgangsformen können miteinander kombiniert werden. Eine Unterrichtseinheit (UE) umfasst 45 Minuten.

3.1.4. Fortbildung

Mit dem Erwerb der Lizenz ist der Ausbildungsprozess nicht abgeschlossen. Eine ständige Fortbildung ist notwendig. Die Ziele der Fortbildungsveranstaltungen sind:

- Ergänzung und Vertiefung der bisher vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten
- Aktualisierung des Informationsstandes und der Qualifikation
- Erkennen und Umsetzen von Entwicklungen im Sport
- Erweitern der Kenntnisse unter Berücksichtigung der Veränderungen im Technikbereich der Anlagen

Eine Fortbildungsveranstaltung hat einen Umfang von mindestens 5 UE.

3.2. Ausbildung

3.2.1. Lizenzstufe 1

Aufgabenorientierung

Der Schiedsrichter hat die Aufgabe, bei der Durchführung von Wettkämpfen, auch innerhalb der Landesverbände und der Regionsvertretungen, die Beachtung der

Ordnungen und des Regelwerkes zu garantieren. Er sorgt dafür, dass die Regeln der sportlichen Fairness eingehalten werden und unter Berücksichtigung pädagogischer und didaktischer Aspekte vermittelt werden. Im Rahmen der Aus- und Fortbildung gibt er erworbenes Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten weiter.

Ziel der Ausbildung

- Schaffen umfassender Kenntnisse über Regelwerk und Ordnungen der DCU und der Landesverbände/Regionsvertretungen sowie Sportordnung der DCU.
- Vermitteln von universeller Sicherheit bei Anwendung und Auslegung.
- Ethische Ansprüche im Sport kennen, begründen und vermitteln können, sowie Kontrollen der Anti-Doping-Kommission zu unterstützen.
- Umfassende Kenntnisse über die technischen Möglichkeiten und die Ausstattung der Sportanlagen zu lernen.
- Ziele und Inhalte des Sportangebotes und der Organisation des Sportbetriebes im Bereich **des** Leistungs-, Breiten- und Freizeitsportes zu analysieren und zu begründen.
- Schaffen und Erweitern umfassender Kenntnisse über Regelwerk und Ordnungen der DCU.
- Vermitteln der Fähigkeit, Kenntnisse im Bereich der Aus- und Weiterbildung weiterzugeben.
- Festigen der eigenen universellen Sicherheit bei Anwendung und Auslegung.

Ausbildungsinhalte

- Verbandsstruktur DCU, Landesverbände und Regionsvertretungen 1 UE
- Regelwerk und Ordnungen (SpO der DCU, Bestimmungen der Länder/Regionsvertretungen, RVO) 2 UE
- Schiedsrichterordnung und Bestimmungen der DCU, Länder/Regionsvertretungen 2 UE
- Technische Vorschriften 1 UE
- Auslegung und Anwendung von Regelwerk u. Ordnungen 2 UE
- Die Aufgaben des Schiedsrichters vor, während und nach dem Wettkampf (Besonderheiten bei Wettkämpfen von überregionaler Bedeutung, Meisterschaften etc.) 2 UE
- Technik der Sportanlagen (Neuerungen, Möglichkeiten der Beeinflussung) 1 UE
- Gruppendynamische Prozesse, Rollenverhalten, Handeln im Leistungssport (Kommunikation, Gesprächsführung in schwierigen Situationen) 2 UE
- Ethische Ansprüche im Leistungssport, Doping 1 UE
- Sportartspezifische Verletzungen, Unfallverhütung (Erstversorgung, Reaktion des Schiedsrichters) 1 UE
- Vermitteln von Wissen und Fähigkeiten (SR als Vorbild) 1 UE
- Schriftliche Prüfung (Fragebogen aus allen Teilbereichen) 1 UE
- Praktische Prüfung, Lehrgespräch 1 UE

3.3. Prüfungsordnung

Die bestandene Prüfung ist die Grundlage für die Lizenzierung. Über die Prüfung ist ein Protokoll anzufertigen. Sie ist der Nachweis dafür, mit der im jeweiligen Lizenzbereich erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen.

Form der Prüfung

Die Prüfungen zum Abschluss der Ausbildung in den jeweiligen Lizenzstufen bestehen aus einer praxisorientierten Lernerfolgskontrolle. Da nicht alle für die SR Einsatz betreffenden Situationen dargestellt werden können, ist der Einsatz eines Fragebogens vorgesehen. Bei der inhaltlichen Gestaltung der Fragebogen wird die Orientierung an der Praxis berücksichtigt.

Diese schriftliche Prüfung wird durch eine praktische Prüfung ergänzt und ggf. mit einem Prüfungsgespräch abgeschlossen.

Prüfungskommission

Die Prüfung zur Erlangung der Lizenz wird von Mitgliedern der Prüfungskommission abgenommen. Die Einteilung der Mitglieder für die jeweiligen Lehrgänge obliegt dem Referent für Schiedsrichter.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Nicht bestandene Prüfungsteile können innerhalb des laufenden Sportjahres einmal wiederholt werden.

Gegen die Feststellung des Prüfungsergebnisses ist der Einspruch möglich. Ein Einspruch wird vom für das Schiedsrichterwesen zuständigen Mitglieds des Präsidiums nach Anhörung des Referenten für Schiedsrichter und des bzw. der Prüfer beschieden. Gegen diesen Bescheid stehen die Rechtsmittel der Rechts- und Verfahrensordnung der DCU in der jeweils gültigen Fassung offen.

3.4. Lizenzordnung

Lizenzierung

Die erfolgreichen Absolventen der Ausbildungsgänge erhalten nach Abgabe der Verpflichtungserklärung nach Ziffer 4.4 einen Schiedsrichterausweis in der entsprechenden Lizenzstufe ausgestellt, welcher insbesondere die folgenden Angaben enthalten muss:

- Name
- Geburtsdatum
- Lizenznummer
- Verein (sofern vorhanden)
- Erstausbildung
- Letzte Fort-/Weiterbildung
- Gültigkeitsdauer der Lizenz

Die Inhaber der Schiedsrichterausweise sind der Geschäftsstelle der DCU zu melden.

Gültigkeitsdauer der Lizenz

- (1) Die Schiedsrichterlizenzen sind im Bereich der DCU bzw. der Landesverbände und Regionsvertretungen gültig.
- (2) Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet automatisch mit dem Ende des Sportjahres, welches im auf die Ausstellung folgenden Kalenderjahres endet.
- (3) Nach dem Absolvieren einer Fortbildung wird die Lizenz verlängert und endet automatisch mit dem Ende des Sportjahres, welches im auf die Verlängerung folgenden übernächsten Kalenderjahres endet.
- (4) Nach Ablauf der Lizenz kann innerhalb eines Jahres eine Fortbildung absolviert werden, in diesem Fall gilt Abs. 3 entsprechend. Wird innerhalb eines Jahres nach Ablauf der Gültigkeit der Lizenz an keiner Fortbildung teilgenommen, so muss erneut eine Ausbildung durchlaufen werden, Abs. 2 gilt entsprechend.

Lizenzentzug

Die DCU hat das Recht, die Lizenzen zu entziehen. Die Einzelheiten hierzu sind in der Schiedsrichterordnung und der RVO der DCU und der Landesfachverbände/Regionsvertretungen geregelt.

Abgabe

Bei Ablauf bzw. Entzug der Lizenz ist der von der DCU ausgestellte Schiedsrichterausweis zurückzugeben. Hierzu ist der jeweilige Schiedsrichter bei Aushändigung des Ausweises zu verpflichten.

4. Bahnabnehmer

Um einen reibungslosen und im Sinne der Sportordnung der DCU ordnungsgemäßen Spielbetrieb zu gewährleisten, ist es notwendig, Selbstständige Bahnabnehmer für Classickegelbahnen (nachfolgend Bahnabnehmer genannt) aus- und fortzubilden. Die Bahnabnehmer führen ihre Tätigkeit, nach Anforderung von Bahnbetreibern, selbständig aus. Die Tätigkeit der Bahnabnehmer ist von den Grundsätzen der Sportordnung der DCU sowie den Technischen Vorschriften der DCU geprägt.

4.1. Allgemeiner Teil

4.1.1. Ziele der Ausbildungsvorschriften

- (1) Die Aus- und Fortbildung von Bahnabnehmern erfolgt einheitlich.
- (2) Die Aus- und Fortbildung ist immer an die technische Entwicklung der Kegelbahnanlagen anzupassen.
- (3) Die organisatorische und zeitliche Ausbildung ist zu optimieren. Mit der Zulassung zum Bahnabnehmer wird gewährleistet, dass der Sportbetrieb auf technisch einwandfreien Kegelbahnanlagen durchgeführt werden kann.

4.1.2. Ziele der Ausbildung

- (1) Vermittlung und Erarbeitung von Kenntnissen des Regelwerkes der DCU.
- (2) Vermittlung und Erarbeitung von Kenntnissen der Technischen Vorschriften der DCU.
- (3) Vermittlung von Kenntnissen der technischen Ausstattung von Kegelsportanlagen sowie deren Neuerungen.

4.1.3. Teilnehmer

Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung als Bahnabnehmer:

- (1) Mindestalter 18 Jahre.
- (2) Der Bewerber darf nicht Mitarbeiter von Kegelbahnbaufirmen, deren Vertreter bzw. im Vertrieb von Ersatzteilen und Pflegemitteln sowie im Instandsetzungs- und Wartungsdienst für Kegelbahnen tätig sein.

4.1.4. Ausbildung

- (1) Träger der Aus- und Fortbildung ist die DCU, vertreten durch den Referenten für Bahnabnehmer.
- (2) Die Kosten der Aus- und Fortbildung (Kursgebühr, Reisekosten, Fahrtkosten und evtl. Übernachtungskosten) trägt der Bewerber selbst.
- (3) Die Kursgebühren werden durch Beschluss des Präsidiums festgelegt und bei Bedarf geändert. Die Gebühren sind spätestens vor Beginn eines jeden Lehrgangs beim jeweiligen Lehrgangsteilnehmer zu entrichten.

4.1.5. Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl des Lehrgangs für den Ersterwerb bzw. Wiedererwerb der Zulassung soll mindestens sechs bis maximal zwölf Personen betragen. Wird die Mindestanzahl eines Lehrgangs nicht erreicht, so kann der Lehrgang durch die DCU abgesagt werden. Die Lehrgänge für die Fortbildung sollten zwanzig Teilnehmer nicht überschreiten.

4.1.6. Ausbildungszeit

Für den Ersterwerb bzw. den Wiedererwerb der Zulassung sind 18 UE notwendig.

4.1.7. Fortbildung

- (1) Jeder Bahnabnehmer ist verpflichtet an einer Fortbildung im letzten Jahr der Gültigkeit seiner Zulassung teilzunehmen. Dazu wird den Bahnabnehmern durch die DCU ein Fortbildungsangebot unterbreitet.
- (2) Die Fortbildungsmaßnahme umfasst mindestens 6 UE. Sie dient ausschließlich der Erweiterung und Vervollkommnung des Kenntnis- und Wissensstandes. Eine zeitweise Teilnahme an einem Ausbildungslehrgang ist nach Absprache mit dem Referenten für Aus- und Fortbildung möglich.

4.2. *Ausbildungsgang*

4.2.1. Aufgabenorientierung

Der Bahnabnehmer hat die Aufgabe, Classic - Kegelbahnen die zum Sportkegeln benutzt werden, zu prüfen. Grundlage zur Prüfung sind die Technischen Vorschriften der DCU. Jede Prüfung ist nach Vorgabe des Referenten für die Bahnabnahmewesen zu dokumentieren, insbesondere etwaige Abweichungen von den Technischen Bestimmungen der DCU. Etwaige Abweichungen sind, ggf. nach Maßgabe des Bahnabnehmers, unverzüglich zu beseitigen; hierfür ist dem Auftraggeber eine Frist zu setzen.

4.2.2. Ausbildungsinhalte

- (1) Lehrgang zum Ersterwerb bzw. Wiedererwerb der Zulassung:
 - 1 UE Verbandsstrukturen der DCU.
 - 2 UE Regelwerke a) Technische Vorschriften der DCU und Bestimmungen des Arbeits- und Steuerrechts bzgl. des Einsatzes als Bahnabnehmer.
 - 10 UE Prüfetechniken Vorstellung der Unterlagen und Materialien für eine Kegelbahnüberprüfung, praktische Durchführung einer kompletten Überprüfung und Erarbeitung des Abnahmeprotokolls mit evtl. Zustandsprotokoll.
 - 1 UE Schriftliche Prüfung.
 - 4 UE Praktische Prüfung mit Abschlussgespräch.
- (2) Lehrgang zur Fortbildung:
 - 3 UE Neuerungen der Technischen Vorschriften der DCU.
 - 1 UE Neuerungen im sportlichen Regelwerk.
 - 2 UE Erfahrungsaustausch und Besprechung von Problemen bei Überprüfungen.

4.3. Prüfungsordnung

Das Bestehen der Prüfung ist Grundlage zur Zulassung als Bahnabnehmer. Die bestandene Prüfung ist der Nachweis für die Zulassung als Bahnabnehmer für Classickegelbahnen. Über den Lehrgang und die Prüfung ist vom Lehrgangsleiter ein Protokoll zu fertigen und an die Geschäftsstelle zu senden.

4.3.1. Form der Prüfung

Die Prüfung zum Abschluss der Ausbildung ist praxisorientiert. Die schriftliche und praktische Prüfung wird je mit einem Prüfungsgespräch abgeschlossen.

4.3.2. Prüfungskommission

Die Prüfung wird von einer Prüfungskommission abgenommen. Die Mitglieder der Prüfungskommission werden von den Referenten für Bahnabnahmen und für das Lehrwesen für die Dauer jeweils eines Jahres benannt. Zur Leitung eines Lehrgang inklusive der Prüfungen wird durch den Referenten für Bahnabnahmen jeweils mindestens eine Person der Prüfungskommission eingeteilt.

4.3.3. Prüfungsergebnis

- (1) Die Prüfung wird als Bestanden oder Nicht Bestanden gewertet. Bei nicht bestandener Prüfung ist die Wiederholung nur einmal möglich. Wurde die Wiederholungsprüfung nicht bestanden, muss zur Erlangung der Zulassung ein kompletter Ausbildungslehrgang mit Prüfung frühestens nach einem Jahr neu belegt werden.
- (2) Gegen die Feststellung des Prüfungsergebnisses ist der Einspruch möglich. Ein Einspruch wird vom für die Bahnabnahmen zuständigen Mitglieds des Präsidiums nach Anhörung des Referenten für Bahnabnahmen und des bzw. der Prüfer beschieden. Gegen diesen Bescheid stehen die Rechtsmittel der Rechts- und Verfahrensordnung der DCU in der jeweils gültigen Fassung offen.

4.4. Zulassung und Lizenzordnung

4.4.1. Lizenzen

Die erfolgreichen Absolventen der Ausbildungsgänge erhalten einen Bahnabnehmerausweis ausgestellt, welcher insbesondere die folgenden Angaben enthalten muss:

- Name
- Geburtsdatum
- Lizenznummer
- Verein (sofern vorhanden)
- Erstausbildung
- Letzte Fort-/Weiterbildung
- Gültigkeitsdauer der Lizenz

4.4.2. Gültigkeit der Lizenzen

- (1) Die erworbene Lizenz ist im Gesamtbereich der DCU gültig.
- (2) Die Lizenz ist bis zum Ende des Sportjahres gültig, welches im vierten auf die Ausbildung folgenden Kalenderjahres folgt.
- (3) Nach Teilnahme an einer vorgeschriebenen Fortbildungsveranstaltung, verlängert sich die Gültigkeitsdauer der Lizenz. Abs. 2 findet entsprechend Anwendung.
- (4) Nach Ablauf der Lizenz kann innerhalb eines Jahres eine Fortbildung absolviert werden, in diesem Fall gilt Abs. 3 entsprechend. Wird innerhalb eines Jahres nach Ablauf der Gültigkeit der Lizenz an keiner Fortbildung teilgenommen, so muss erneut eine Ausbildung durchlaufen werden, Abs. 2 gilt entsprechend.

4.4.3. Sanktionen

Der Referent für Bahnabnehmer kann im Einvernehmen mit dem für die Bahnabnahmen zuständigen Mitglieds des Präsidiums Präsidiumsmitglied je nach Schwere des Vergehens folgende Strafen verhängen:

- Verwarnung
- Verweis
- Suspendierung auf Zeit
- Entzug der Lizenz

4.5. *Kursdokumentation*

Über jeden Lehrgang und die Prüfung ist vom Lehrgangsleiter ein Protokoll zu fertigen und an die Geschäftsstelle zu senden.

5. Trainer

5.1. *Qualifizierungsmaßnahmen Leistungssport – Trainerwesen*

5.1.1. **Vorstufenqualifikation Trainerassistent(in)/Jugendbetreuer(in)**

Im Breiten- als auch Leistungssport sind ausgebildete Trainer, welche Menschen in den Trainingsstunden gezielt und systematisch anleiten, notwendig. Die meisten Kegler sind selbst aktiv und können sich eine Tätigkeit als Trainer oftmals nicht vorstellen. Gerade im Bereich der Jugendarbeit besteht noch großer Nachholbedarf an geschulten Trainerassistenten. Aus Zeitmangel wird oft auf eine Ausbildung verzichtet. Dem versucht die DCU mit dem modularen Ausbildungssystem entgegenzuwirken (**siehe Anlage Ausbildungssystem der DCU**). Die Basisqualifizierung stellt an dieser Stelle einen möglichen Einstieg in die Ausbildung dar. Die in ihrem Rahmen gewählten praktischen Beispiele und Anwendungsformen sind disziplinspezifisch und auf die Trainingspraxis bezogen. Die Teilnehmenden sollen sensibilisiert und für die weiteren Inhalte motiviert werden, um die Ausbildung zumindest bis zur 1. Lizenzstufe zu vollenden.

Im Anschluss an die Basisqualifizierung sollten die Absolventen möglichst Praxiserfahrungen mit Gruppen sammeln – ob nun in verantwortlicher oder nur helfender Rolle. Die dabei gewonnenen Erfahrungen können dann in den weiteren Ausbildungsgang einfließen.

5.1.2. **Trainer(in) C**

Der Tätigkeitsbereich der Trainer(in) C liegt sowohl im Breiten- als auch im Leistungssport, da im Kegelsport eine explizite Trennung dieser beiden Säulen selten vorliegt.

Im Breitensport soll die Trainer(in) C Interessenten die sportliche Bewegung und die Spielformen vermitteln sowie dafür Sorge tragen, dass der Sport erfolgreich und verletzungsfrei betrieben werden kann.

Die Tätigkeit der Trainer(in) C im Leistungssport hingegen umfasst die Talentsichtung, Talentförderung und Talentbindung auf der Basis leistungssportlich orientierter Trainings- und Wettkampfangebote. Sie sollen befähigt sein, auf der Basis von Rahmentrainingsplänen der DCU Heranwachsende und Erwachsene in den Vereinen an den Leistungssport heranzuführen. Schwerpunkte sind dabei die Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Grundlagentrainings für Anfänger und Fortgeschrittene im sportartspezifischen Leistungssport.

Die Trainer(in) C sind vorwiegend im Verein tätig. Hier organisieren und strukturieren sie die Trainingseinheiten auf der Grundlage der gesellschaftlichen Aspekte (Gleichheitsgrundsatz aller Menschen unabhängig ihrer Herkunft, sexuellen Orientierung oder ihres Geschlechtes) sowohl für den Breiten- als auch Leistungssport.

5.1.3. **Trainer(in) B Leistungssport**

Die Tätigkeit der Trainer(in) B Leistungssport umfasst die Talentförderung auf der Basis leistungssportlich orientierter Trainings- und Wettkampfangebote.

Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Aufbautrainings bis hin zum Anschlusstraining. Verbindliche Grundlage hierfür sind die Rahmenkonzeptionen (Strukturpläne, Rahmentrainingspläne) des Spitzenverbandes.

Die Trainer(in) B werden sowohl im Verein als auch im Verband eingesetzt. Im Rahmen verbandlicher Tätigkeit werden sie durch intensive Begleitung innerhalb der Trainerstäbe auf die Fortsetzung der Trainerausbildung vorbereitet und weiterqualifiziert. Innerhalb von Vereinen betreuen die Trainer(in) B Einzelsportler und Mannschaften im Sportbetrieb.

Des Weiteren bietet sich für die Trainer(in) B die Möglichkeit, aktiv als Lehrreferent in den leistungssportlichen Qualifizierungsmaßnahmen einzusteigen. Referentenschulungen seitens der DCU sollen neben der sportlichen Fachkompetenz vor allem die Vermittlungskompetenz der Trainerinnen und Trainer verbessern.

5.1.4. Trainer(in) A Leistungssport

Die Tätigkeit der Trainer(in) A Leistungssport umfasst die Gestaltung von systematischen, leistungsorientierten Trainingsprozessen in der jeweiligen Sportart bis hin zur individuellen Höchstleistung. Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Anschluss- bzw. Hochleistungstrainings. Verbindliche Grundlage hierfür sind die Rahmenkonzeptionen (Strukturpläne, Rahmentrainingspläne) des Spitzenverbandes.

Die Trainer(in) A sind vorwiegend im Landesverband oder im Spitzensportverband tätig. Hier trainieren sie Nachwuchs- und Spitzensportler auf die jeweiligen Sportereignisse hin. Als weiteres Tätigkeitsfeld steht das Lehrwesen auf Landes- und Bundesebene an; hierzu ist der Besuch weitergehender Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrreferenten notwendig.

In den Vereinen betreuen die Trainer(in) A Einzelsportler und Mannschaften in den höchsten Leistungsligen (ab Landesliga bis Bundesliga).

5.2. Ziele der Ausbildung

Bildungsarbeit im Kegelsport geht davon aus, dass die an Qualifizierungsmaßnahmen Teilnehmenden bereits über Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in der Vereinsarbeit verfügen. Dieses unterschiedliche „Erfahrungswissen“ muss im Qualifizierungsprozess berücksichtigt werden.

In ihrem Selbstverständnis als Bildungsinstitution für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein/Verband hat die DCU mit ihren Untergliederungen eine ganz bestimmte Funktion: Sie stellt Qualifizierungsangebote bereit, gibt Impulse und schafft im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahmen ein Forum für Erfahrungsaustausch. Sie greift bereits vorhandenes Wissen und Erfahrungen auf und macht sie für die Teilnehmenden nutzbar. Damit wird im Qualifizierungsprozess ein hohes Maß an Selbstverantwortung zugestanden, gefördert, aber auch gefordert.

Ziel ist es, die Teilnehmenden darin zu unterstützen, ihre sozial-kommunikativen, fachlichen, methodischen und strategischen Kompetenzen im Sinne eines Selbstlernprozesses weiterzuentwickeln. Darüber hinaus hat Handlungskompetenz als Leitziel für alle Ausbildungsgänge und -stufen eine besondere Bedeutung. Wirkliche Handlungskompetenz verknüpft Wissen, Können und Verhalten in Bezug auf ein erfolgreiches, ganzheitliches Handeln miteinander. Handlungskompetenz schließt Sozialkompetenz, Fachkompetenz, Methoden- und Vermittlungskompetenz sowie strategische Kompetenz ein und ist die Basis für engagierte, motivierte Eigenaktivität.

Kompetenzen kann man anderen nicht vermitteln; man kann ihnen nur helfen, sich auf der Grundlage des vermittelten Wissens und Könnens Kompetenzen selbst anzueignen. Kompetenzen haben bei Ausbildungsplanung und -durchführung den Rang von Zielen. Nachfolgend sind inhaltliche Wesensmerkmale der Kompetenzbereiche, die im Qualifizierungssystem der DCU dominierend sind, beispielhaft und allgemein dargestellt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz (Sozialkompetenz) umfasst ein Bündel von Eigenschaften, Fähigkeiten und Fertigkeiten einer Person, die im Umgang mit anderen Menschen/Gruppen, Situationen, die pädagogisch richtiges Verhalten erfordern, und bei der Lösung von Konflikten zum Tragen kommen.

Fachkompetenz beschreibt das (sportfachliche) Wissen und Können, das zur inhaltlich qualifizierten Planung, Durchführung und Auswertung von Sportangeboten sowie im Vereins-/Verbandsmanagement notwendig ist.

Methoden- und Vermittlungskompetenz beschreibt Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf Methoden und Verfahren:

- zur Vermittlung von Inhalten;
- zur Planung, Durchführung und Auswertung von Vereins-/Verbandsangeboten;
- zur Erledigung von Aufgaben in der Führung, Organisation und Verwaltung von Vereinen und Verbänden.

Strategische Kompetenz beinhaltet das Denken in Netzwerken, das Wissen um die Bedeutung der strategischen Positionierung sportlicher Angebote, die Weiterentwicklung von Sportorganisationen und die Reflexion, wie diese den internen und externen Rahmenbedingungen angepasst werden können.

Diese Kompetenzbereiche bilden ein Ganzes und bedingen sich wechselseitig. Für ihre Ausprägung leisten alle Ausbildungsanteile ihren spezifischen Beitrag. In der Addition ergeben sie, wie oben erwähnt, die Handlungskompetenz, das Leitziel für alle Ausbildungsgänge und -stufen. Bei der Formulierung der Ziele einzelner Ausbildungsgänge werden die Kompetenzen im Sinne eines analytischen Verfahrens getrennt voneinander aufgeführt.

5.2.1. Ziele der Basisqualifizierung

Aufbauend auf vorhandenen Kenntnissen und Erfahrungen der Teilnehmenden und orientiert am angestrebten Einsatzfeld wird durch die Basisqualifizierung eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Absolventin/der Absolvent:

- kann die Teilnehmerinnen und Teilnehmer motivieren, kennt wichtige Grundlagen der Kommunikation
- berücksichtigt die Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder bei der Stundenplanung

- kann mit Verschiedenheit in der Gruppe umgehen

Fachkompetenz

Die Absolventin/der Absolvent:

- kann Spiel- und Bewegungsangebote je nach Zielgruppe und Zielsetzung gestalten
- kann Bewegungsabläufe beobachten und korrigieren
- kennt die aktuellen Trends und Entwicklungen im Freizeit- und Breitensport
- hat einen Überblick über das Qualifizierungssystem im Sport

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Absolventin / der Absolvent:

- kennt verschiedene Vermittlungsformen und kann diese anwenden
- kennt verschiedene Methoden der Beteiligung von Gruppenmitgliedern
- hat Grundkenntnisse im Einsatz von Sportgeräten
- hat erste reflektierte Erfahrungen als Übungsleiter/Übungsleiterin, Trainer/Trainerin, Jugendleiter/Jugendleiterin gesammelt (z. B. vor der Gruppe reden; Gruppen anleiten, unterstützen, organisieren)

5.2.2. Ziele der Trainer C-Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- kann Gruppen führen, gruppenspezifische Prozesse wahrnehmen und angemessen reagieren
- kennt und berücksichtigt die Grundregeln der Kommunikation
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße Besonderheiten speziell bei Kindern / Jugendlichen bzw. Erwachsenen / Älteren
- kennt und berücksichtigt geschlechtsspezifische Bewegungs- und Sportinteressen
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung von Kindern/Jugendlichen bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DOSB
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer

Fachkompetenz (Trainer C Leistungssport)

Die Trainerin/der Trainer im Leistungssport:

- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart als Leistungssport und setzt sie im Prozess der Talenterkennung und -förderung auf Vereinsebene um
- setzt die jeweilige Rahmenkonzeption für das Grundlagentraining, sowie die entsprechenden Rahmentrainingspläne um
- kann leistungsorientiertes Training sowie sportartspezifische Wettkämpfe organisieren und die Sportler dabei innerhalb ihrer Trainingsgruppen anleiten, vorbereiten und betreuen
- kennt die Grundtechniken der jeweiligen Sportart und deren wettkampfmäßige Anwendung

-
- kennt die konditionellen und koordinativen Voraussetzungen für die jeweilige Sportart und kann sie in der Trainingsgestaltung berücksichtigen
 - besitzt Grundkenntnisse über aktuelle Regeln, Sportgeräte und einschlägige Sporteinrichtungen
 - schafft für die definierte Zielgruppe ein attraktives und motivierendes Sportangebot

Fachkompetenz (Trainer C Breitensport)

Die Trainerin/der Trainer im Breitensport:

- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart als Breitensport und setzt sie im Prozess der zielgruppenorientierten Mitgliedergewinnung entsprechend um
- kennt die Grundtechniken der jeweiligen Sportart und deren wettkampfmäßige Anwendung
- kennt die konditionellen und die koordinativen Voraussetzungen für die jeweilige Sportart und kann sie in der Trainingsgestaltung berücksichtigen
- besitzt Grundkenntnisse über aktuelle Regeln, innovative, zielgruppenorientierte Sportgeräte und entsprechende Sporteinrichtungen
- kann Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motivieren

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- verfügt über pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten
- verfügt über das Basisrüstzeug von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Grundlagentraining
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit für Eigeninitiativen lässt
- beherrscht die Grundprinzipien für zielorientiertes und systematisches Lernen im Sport

5.2.3. Ziele der Trainer B-Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- versteht es, die Motivation der Sportlerinnen und Sportler für eine langfristige Sportkarriere zu entwickeln und auszubauen
- kennt die Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus, Schule/ Ausbildung/ Beruf, Sozialstatus, Verein ...) und sportlichem Engagement, kann sie in ihrer Komplexität erfassen und persönlichkeitsfördernd auf sie Einfluss nehmen
- kennt die Bedeutung ihrer/seiner Sportart für die Gesundheit sowie die Risikofaktoren im sportartspezifischen Leistungssport und wirkt Letzteren in der Sportpraxis entgegen
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße und geschlechtsspezifische Besonderheiten spezieller Leistungsgruppen
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der

- kennt und beachtet die sozial- und entwicklungspsychologischen sowie pädagogischen Besonderheiten des Übergangs vom Jugend- in das Erwachsenenalter
- kann mit anderen Trainern, Wissenschaftlern, Sportmedizinern, Funktionären und weiteren Spezialisten kooperieren und diese in den Prozess der Leistungsentwicklung effektiv einbinden
- leistet Beiträge für die Lehrarbeit innerhalb des Spitzenverbandes
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DOSB
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer
- kann ihre/seine eigene Aus-, Fort- und Weiterbildung selbstständig planen und organisieren

Fachkompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- hat Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart als Leistungssport verinnerlicht und setzt sie im Prozess der Trainings- und Wettkampfoptimierung im Hochleistungsbereich um
- kann das Anschluss- und Hochleistungstraining auf der Basis der Struktur- und Rahmentrainingspläne der Spitzenverbände realisieren
- kann Training und Wettkampf systematisch planen, organisieren, individuell variieren, auswerten und steuern
- kennt praktikable und aktuelle Formen der Leistungsdiagnostik und kann sie in die Trainingssteuerung integrieren
- kennt die Fördersysteme im Spitzensport und kann sie für ihre/seine Sportlerinnen und Sportler nutzen
- kann zu den Rahmentrainingsplänen der Spitzen- und Landesverbände konzeptionelle Beiträge leisten
- verfolgt die nationalen und internationalen Entwicklungen der Sportart und gestaltet sie mit schafft ein individuell attraktives und motivierendes Spitzensportangebot

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- kennt alle wesentlichen Trainingsinhalte, -methoden und -mittel der Sportart bzw. Disziplin innerhalb des langfristigen Leistungsaufbaus
- kann Trainingsinhalte, -methoden und -mittel zielgerichtet und systematisch einsetzen sowie individuell variieren
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Athletinnen und Athleten genügend Zeit zur Informationsverarbeitung lässt und sie in den Prozess der Leistungsoptimierung mitverantwortlich einbezieht.

5.3. Berücksichtigung didaktisch-methodischer Grundsätze

Als Voraussetzung für die gezielte Aktivierung von Lernprozessen, aus denen sich kompetentes Handeln hervor gehen kann, ist die Beachtung von didaktisch-methodischen Grundsätzen notwendig.

Teilnehmerinnen-/Teilnehmerorientierung und Transparenz

Die Auswahl der Themen und Vermittlungsmethoden orientiert sich an den Interessen, Bedürfnissen, Kenntnissen, Kompetenzen und Erfahrungen der Teilnehmenden unter Berücksichtigung der Richtlinien. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt mit ihnen gemeinsam im Rahmen der konzeptionellen Grundlagen der jeweiligen Qualifizierungsmaßnahme. Dazu sind Reflexionsprozesse notwendig, für die bei der Vorbereitung der Lehrgangsgestaltung genügend Zeit einzuplanen ist. Ziele, Inhalte und Arbeitsweisen/Methoden der Ausbildung haben für die Teilnehmenden grundsätzlich transparent zu sein.

Umgang mit Verschiedenheit / Geschlechtsbewusstheit

Teilnehmerinnen- und teilnehmerorientierte Bildungsarbeit schließt den bewussten Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit von Menschen z. B. in Bezug auf Geschlecht, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, religiöse Überzeugung, Behinderung, sexuelle Orientierung etc. mit ein. Das Leitungsteam hat erforderliche Rahmenbedingungen und ein Klima der Akzeptanz zu schaffen, in dem Verschiedenheit als Bereicherung empfunden wird. Als übergeordnete Dimension von Verschiedenheit muss teilnehmerinnen- und teilnehmerorientierte Bildungsarbeit vor allem „geschlechtsbewusst“ sein, also die besonderen Sozialisationsbedingungen, Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse von Mädchen/Frauen bzw. Jungen/Männern im Blick haben. Je nach Ziel und inhaltlicher Notwendigkeit kann das Lernen und Erleben deshalb sowohl in gemischt geschlechtlichen als auch in gleichgeschlechtlichen Gruppen stattfinden. Übergeordnetes Ziel ist die Schaffung gleichberechtigter Teilhabemöglichkeiten und Bildungschancen für alle Teilnehmenden.

Zielgruppenorientierung

Im Fokus aller zu behandelnden Themen stehen einerseits die Lebens- und Bewegungswelt der zu betreuenden Zielgruppe und andererseits die speziellen Rahmenbedingungen für die Arbeit im jeweiligen Verein oder Verband. Ein enger Bezug zur realen Situation soll eine möglichst unmittelbare Umsetzung des Gelernten in die Praxis ermöglichen.

Erlebnis-/Erfahrungsorientierung und Ganzheitlichkeit

Die Vermittlung der Inhalte erfolgt erlebnis-/erfahrungsorientiert und ganzheitlich. Durch die Wahl der Inhalte und Methoden werden verschiedene Erfahrungs-, Lern- und Erlebnisweisen angesprochen, was gewährleistet, dass Lernen nicht nur über den Kopf geschieht. Die Wahl unterschiedlicher Methoden, die jeweils verschiedene Sinneskanäle ansprechen (z. B. visuelle, akustische, taktile), soll den unterschiedlichen Lerntypen und ihrer primären Art, Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten, gerecht werden. Qualifizierungsangebote im Sport zeichnen sich durch einen gezielten Wechsel von Theorie- und Praxiseinheiten sowie einen flexiblen Umgang mit Anspannung und Entspannung, Bewegung und Ruhe aus.

Handlungsorientierung

Erlebnisse in Bildungsprozessen können durch gezielte Reflexionen zu individuellen Erfahrungen werden, welche die Teilnehmenden später in die Gestaltung ihrer eigenen Praxis einfließen lassen können. Am schnellsten und nachhaltigsten wird dabei durch Selbsttätigkeit gelernt („learning by doing“). Es gilt also, im Rahmen der Ausbildung regelmäßig Situationen zu schaffen, in denen die Teilnehmenden möglichst viel selbst gestalten und ausprobieren können. Dies bezieht sich sowohl auf die Arbeitsweisen im Lehrgang (z. B. Kleingruppenarbeit, Unterrichtsversuche, selbstständige Ausarbeitung von Themen/ „selbst organisierte Lerneinheiten“) als auch auf das Ausprobieren und Umsetzen des Gelernten im Verein / Verband (z. B. durch „Hausaufgaben“, Erprobungsaufträge,

Vereinslehrproben und -projekte).

Prozessorientierung

Ebenso wie Bildungsprozesse selten geradlinig verlaufen, sollte auch die Bildungsarbeit Unsicherheiten und Widerstände, Umwege und Fehler zulassen. Auch das Ungewohnte und Widersprüchliche führt zu Erkenntnis- und Lernfortschritten. Zugleich sollten soziale Interaktionen, z. B. Gruppenarbeiten, elementarer Bestandteil sein, um den Austausch unterschiedlicher Meinungen und Sichtweisen zu begünstigen. Eine Orientierung am Lerntempo und Interessen sowie Bedürfnissen der Teilnehmenden macht eine relativ offene, prozesshafte Lehrgangsplanung erforderlich. Der Lehrgangsverlauf entwickelt sich dann aus dem Zusammenwirken von Lehrgangsgruppe und Lehrteam im Rahmen der Ausbildungskonzeption mit ihren vorgegebenen Zielen und Inhalten.

Teamprinzip

Prozessorientierte Arbeitsweisen erfordern ein Lehrteam, das die gesamte Ausbildung kooperativ und gleichberechtigt leitet, die Teilnehmenden in ihren Lernprozessen und Entwicklungen begleitet und die Planung und Durchführung der Unterrichtsversuche, Lehrproben oder Vereinsprojekte berät und betreut. Die kontinuierliche Lehrgangsleitung hat Vorbildfunktion und ist sowohl als Prinzip für gleichberechtigte Kooperation und kollegialen Austausch als auch als Modell für eine moderne, teamorientierte Arbeit im Verein zu verstehen. Einem Lehrteam sollten grundsätzlich Frauen und Männer angehören.

Reflexion des Selbstverständnisses

Bildung ist ein reflexiver Prozess. Deshalb muss das permanente Reflektieren von Erlebnissen und Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnissen auf die eigene Person zum Arbeitsprinzip werden. Die individuelle Interpretation von Begriffen wie Sport, Leistung, Gesundheit, Geschlecht u. a. m. fördert eine aktive Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Verständnisweisen einschließlich der Ausprägung einer individuellen, reflektierten Haltung.

5.4. Aspekte zur Erarbeitung der Ausbildungsinhalte

Siehe Anlage.

5.5. Qualifizierungs- und Lizenzordnung

Träger der Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen ist die Deutsche Classic-Kegler Union. Folglich ist die DCU verantwortlich für die inhaltliche und organisatorische Gestaltung aller Qualifizierungsmaßnahmen, in deren Rahmen DOSB-Lizenzen erworben oder verlängert werden können. Der Referent für das Lehrwesen ist hierbei der vom DCU-Präsidium bestellte Verantwortliche.

Einzelne Qualifizierungsaufträge sind an die entsprechenden Disziplinverbände und Landesfachverbände delegiert, die ihrerseits zur Benennung eines Lehrverantwortlichen verpflichtet sind. Diese Person ist dem Referenten für das Lehrwesen mit Name und Anschrift zu melden.

Ausbildung	Maßnahmenträger
Vorstufenqualifikation	Landesverbände/Regionsvertretung
Trainerin / Trainer C	Landesverbände/ Regionsvertretung
Trainerin / Trainer B	Deutsche Classic-Kegler Union
Trainerin / Trainer A	Deutsche Classic-Kegler Union

Alle Träger sind verpflichtet, die Inhalte dieser Richtlinie zu beachten.

Die Träger entscheiden bei Ausbildungsmaßnahmen in eigener Zuständigkeit über Kooperationsformen und Aufgabendelegationen an andere Mitgliedsorganisationen des DOSB, an die eigenen Gliederungen oder an anerkannte sportpädagogische Ausbildungsinstitutionen. Bei Ausbildungsgängen mit dem Schwerpunkt Kinder/ Jugendliche ist die Zusammenarbeit mit den Jugendorganisationen zu gewährleisten.

Alle DOSB-lizenzierten Personen sind verpflichtet, bei Ausstellung der Neulizenz bzw. Lizenzverlängerung den Ehrenkodex (Anlage) unterzeichnet vorzulegen.

Die DCU ist berechtigt, einem der o.g. Träger die Befugnis zur Aus-, Fort- und Weiterbildung zu entziehen, falls gegen die bestehenden Rahmrichtlinien verstoßen wird.

5.6. Erstellung der Ausbildungskonzeption

Die Konzeption für den jeweiligen Ausbildungsgang erstellen die Ausbildungsträger auf der Grundlage dieser Richtlinien.

Dabei ist zu beachten, dass die Richtlinien grundsätzlich Minimalanforderungen stellen, die bei den Inhalten und geforderten Lerneinheiten der Ausbildungskonzeptionen nicht unterschritten werden dürfen.

5.7. Lehrkräfte

Die Ausbildungsträger bietet Lehrgangsmodule zur Erlangung des DOSB-Ausbilder/in-Zertifikat an. Absolventen mit Zertifikat werden durch die Ausbildungsträger als Lehrkräfte berufen, denen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zum Erhalt dieses Zertifikats angeboten werden.

Die Ausbildungsträger kooperieren dabei mit anderen Mitgliedsorganisationen.

5.8. Dauer der Ausbildung

Die Ausbildungsmaßnahmen für den Erwerb einer DOSB-Lizenz sollen grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.

5.9. Zulassung zur Ausbildung

Erste Lizenzstufe

Voraussetzungen für die Zulassung zu den Ausbildungsgängen in der ersten Lizenzstufe sind die

- Vollendung des 17. Lebensjahres und die
- Anmeldung zur Ausbildung durch einen Verein oder eine entsprechende Institution des
- Trägers

Zweite Lizenzstufe

Voraussetzungen für die Zulassung zur Trainerin/Trainer - B Ausbildung sind der

- Besitz einer entsprechenden Trainerin/Trainer - C Lizenz und der
- Nachweis einer mindestens einjährigen Trainerin-/Trainertätigkeit im Verein

Nach Absolvierung einer entsprechenden, vom Spitzenverband festgelegten Fortbildung, kann die Inhaberin / der Inhaber einer Übungsleiterin/Übungsleiter-Lizenz zur Trainerin/Trainer - B Ausbildung zugelassen werden.

Dritte Lizenzstufe

Voraussetzungen für die Zulassung zur Trainerin/Trainer - A Ausbildung sind:

- Besitz einer entsprechenden Trainerin/Trainer - B Lizenz
- Nachweis einer mindestens einjährigen Trainertätigkeit im Verein / Verband
- Befürwortung seitens des zuständigen Landesverbandes

Vierte Lizenzstufe

Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Diplom - Trainerin/Diplom – Trainer-Ausbildung sind in der Studien- und Prüfungsordnung für diesen Ausbildungsgang festgelegt.

5.10. Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse

Die Ausbildungsträger können in eigener Zuständigkeit darüber entscheiden, ob sie Ausbildungen anderer Ausbildungsträger oder Teile derselben anerkennen.

Teile der Ausbildung können als Fernstudium/Heimstudium (z. B. E-Learning) im Umfang von 30 LE für die Ausbildungsgänge der 1. Lizenzstufe anerkannt werden.

Die Ausbildung zur Assistentin/zum Assistenten im Rahmen der möglichen Vorstufenqualifikationen auf die 1. Lizenzstufe Trainerin/Trainer C-Ausbildung ist anzuerkennen, wenn aufeinander abgestimmte Konzeptionen vorliegen.

Die Anrechnung von Vorstufenausbildungen (z. B. Gruppenhelferin/Gruppenhelfer, Sportassistentin/Sportassistent) auf die Lizenzausbildungen ist bei Vorliegen entsprechender Konzeptionen möglich. Dasselbe gilt für Qualifikationen, die außerhalb des DOSB-Ausbildungssystems erworben wurden, wie z. B. sportwissenschaftliche, (sozial-) pädagogische o. ä. Abschlüsse.

Erfolgte Anerkennungen sind dem Referenten für Aus- und Fortbildung der DCU schriftlich mit den entsprechenden Antragsunterlagen einzureichen. Im Streitfall kann seitens des Referenten eine Entscheidung beantragt werden. Sie ist bindend für den jeweiligen Maßnahmenträger.

5.11. Lizenzordnung

Lizenzierung

Die Absolventinnen und Absolventen der einzelnen Ausbildungsgänge erhalten die entsprechende Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes, ausgestellt von der mit der Durchführung beauftragten Mitgliedsorganisation des Ausbildungsträgers. Die Bedingungen der Lizenzvergabe sind in einem eigenen Verfahren verbindlich geregelt. In der DCU kann dies erst nach Anerkennung als Sportverband durch den DOSB erfolgen

Die Lizenz der 1. Stufe kann frühestens nach Vollendung des 18. Lebensjahres erteilt werden. Für die Erteilung der Trainerin/Trainer - C und Jugendleiterin/Jugendleiter-Lizenz ist der Nachweis eines „Erste-Hilfe-Kurses“ erforderlich, der zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen darf. Darüber hinaus geltende gesetzliche Vorschriften sind zu beachten.

Absolventinnen und Absolventen der Trainerin/Trainer - B Ausbildungen erhalten ihre Lizenz frühestens nach Vollendung des 20. Lebensjahres.

Absolventinnen und Absolventen der Trainerin/Trainer - A Ausbildungen erhalten ihre Lizenz frühestens nach Vollendung des 22. Lebensjahres.

Die Ausbildungsträgerin Deutsche Classic Kegler Union erfasst alle DOSB-Lizenzinhaber mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und Lizenznummer. Jährlich einmal meldet dieser dem DOSB die Zahl neu zuerkannten und in ihrem Verbandsbereich gültigen Lizenzen.

Gültigkeitsdauer von Lizenzen

Die DOSB-Lizenz ist im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes gültig. Die DOSB-Lizenz (1. Lizenzstufe – entspricht C-Lizenz) ist Voraussetzung für die öffentliche und / oder verbandliche Bezuschussung der Tätigkeit in Sportvereinen und -verbänden. Die Gültigkeitsdauer beginnt mit dem Ausstellungsdatum der Lizenz.

Die DOSB-Lizenzen sind für folgende Zeiträume gültig:

- nach Erwerb der 1. Lizenzstufe vier Jahre
- nach Erwerb der 2. Lizenzstufe drei Jahre
- nach Erwerb der 3. Lizenzstufe zwei Jahre
- für Diplom - Trainerinnen/ Diplom – Trainer bietet die DOSB-Trainerakademie regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen an

Fort- und Weiterbildung

Die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen werden von den jeweiligen Trägern der Ausbildungsmaßnahmen angeboten. Die Fortbildung hat in der vom Teilnehmer jeweils höchsten

erlangten Lizenzstufe zu erfolgen. Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die niedrigere Lizenzstufe.

Eine Fortbildung von mindestens 15 LE für gültige Lizenzen muss wahrgenommen werden:

- Nach Erwerb der 1. Lizenzstufe innerhalb von vier Jahren,
- nach Erwerb der 2. Lizenzstufe innerhalb von drei Jahren,
- nach Erwerb der 3. Lizenzstufe innerhalb von zwei Jahren.

Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die Gültigkeitsdauer der niedrigeren Lizenzstufe mit. Dies gilt nur für die Lizenzstufen C, B und A.

Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen

Die Verlängerung von gültigen Lizenzen ist in den Richtlinien geregelt. Bei Überschreitung der Gültigkeitsdauer von Lizenzen kann wie folgt verfahren werden:

1. Lizenzstufe:

Fortbildung im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:

die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit mindestens 15 LE um drei Jahre verlängert.

Fortbildung im 2. und 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:

die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit 30 LE um vier Jahre verlängert.

Überschreitung der Gültigkeitsdauer um vier und fünf Jahre:

für solche Fälle wird bei entsprechender Nachfrage durch den Ausbildungsträger „Wiedereinsteiger-Programme“ mit einem Umfang von 45 LE anzubieten. Alternativ ist im Einzelfall die Notwendigkeit einer Wiederholung der gesamten Ausbildung in Erwägung zu ziehen.

Überschreiten der Gültigkeitsdauer um mehr als fünf Jahre:

die Ausbildung muss wiederholt werden.

2. und 3. Lizenzstufe:

Eine Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen der 2. und 3. Lizenzstufe ist nicht möglich.

Lizenzentzug

Die Deutsche Classic Kegler Union und ihre Landesverbände haben das Recht, die in ihrem Bereich ausgestellten DOSB-Lizenzen zu entziehen, wenn die Lizenzinhaberin / der Lizenzinhaber gegen die Satzung und Bestimmungen der DCU / ihrer Gliederungen oder ethisch-moralische Grundsätze (s. Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer) verstößt.

5.12. Lernerfolgskontrollen

Das Bestehen der Lernerfolgskontrollen / Befähigungsnachweise ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Lernerfolgskontrollen sind zu dokumentieren. Die bestandenen Lernerfolgskontrollen sind der

Nachweis dafür, mit der im jeweiligen Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen. Die für eine Lernerfolgskontrolle erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

Grundsätze

Bei der Erstellung und Durchführung einer Lernerfolgskontrolle gilt folgendes zu beachten:

Eine Lernerfolgskontrolle darf nur solche Inhalte umfassen, die auch in der Ausbildung vermittelt wurden.

Eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell, im Rahmen des Unterrichts oder prozessbegleitend, z. B. am Ende von Ausbildungsblöcken, statt.

Die Kriterien für das Bestehen der Lernerfolgskontrolle / Erlangen der Lizenz sind zu Beginn der Ausbildung offen zu legen.

Elemente der Lernerfolgskontrolle werden im Lehrgang vorgestellt und erprobt.

Ziele der Lernerfolgskontrolle

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/Ausbilderinnen

Formen der Lernerfolgskontrollen

Zur Bewertung von Lernerfolgskontrollen werden folgende Kriterien herangezogen:

- aktive Mitarbeit während der gesamten Ausbildung
- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit
- Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis
- Übernahme von Sportpraxisanteilen aus Spezialgebieten einzelner Teilnehmer/Teilnehmerinnen, um die Ausbildungsinhalte zu ergänzen
- Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde (auch als Gruppenarbeit möglich, sofern der individuelle Anteil ersichtlich ist)
- Hospitationen in Sportgruppen mit Beobachtungsprotokoll für die anschließende Gruppenarbeit (Auswertungsgespräch über beobachtete Aspekte der Unterrichtsgestaltung und -inhalte)
- Schriftliche Hausarbeit zu einem Ausbildungsthema

für den Lizenzerwerb muss in allen Ausbildungsgängen mindestens eine praxisorientierte Lernerfolgskontrolle absolviert werden, in der die Lehrbefähigung nachgewiesen wird.

Ergebnis der Lernerfolgskontrolle

Die Lernerfolgskontrolle wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet.

Die Ausbildungsträger legen in ihren Ausbildungsordnungen fest, unter welchen Bedingungen eine

Lernerfolgskontrolle als „nicht bestanden“ bewertet wird und unter welchen Bedingungen eine Wiederholung der Lernerfolgskontrolle erfolgen kann.

In der Ausbildung zum Trainerin/ Trainer B sowie Trainerin/ Trainer A ist das Ergebnis der Lernerfolgskontrolle mit Prädikat (nicht-bestanden, bestanden, mit Erfolg bestanden, mit besonderem Erfolg bestanden) zu bewerten; die Prüfungsurkunde wird mit diesem Prädikat versehen.

5.13. Regelungen für die Ausbildungsgänge

Trainerin / Trainer C

Zulassungsvoraussetzung

Für die Teilnahme an einem Ausbildungslehrgang zum Trainer C ist die Vollendung des 17. Lebensjahres vorausgesetzt. Der Teilnehmer muss Mitglied in der DCU und in einem ihr angeschlossenen Verein sein und seitens des Vereines die Empfehlung ausgesprochen erhalten.

Über die Zulassung zum Ausbildungslehrgang Trainerin / Trainer C entscheidet der jeweilige Landesverband, welcher den Lehrgang ausschreibt.

Gliederung des Lehrgangs

Der Ausbildungslehrgang Trainerin / Trainer C findet in entweder in Wochenlehrgängen (Montag – Freitag), Blockmodulen am Wochenende (Freitag – Samstag) oder aber Kombinationen aus beiden Organisationsformen statt. Zwischen den einzelnen Lehrgangsböcken sind Phasen des Heimstudiums und der Praxiserfahrung vorgeschrieben: Der Teilnehmer soll zwischen den Lehrgangsböcken die Möglichkeit erhalten, die Ausbildungsinhalte aktiv im eigenen Verein zu nutzen und entsprechende Erfahrungen zu erwerben.

Lernerfolgskontrollen / Lizenzierung

Das Bestehen der Prüfung ist die Grundlage für die Lizenzerteilung. Die bestandene Prüfung ist der Nachweis dafür, mit der im jeweiligen Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen.

Prüfungsvoraussetzungen

Die Zulassung zur Prüfung setzt voraus, dass die Ausbildungsblöcke ohne Fehlzeiten absolviert wurden und an diesen aktiv teilgenommen wurde. Als Nachweis der aktiven Teilnahme gelten die von Lehrgangsblock zu Lehrgangsblock erteilten Hausaufgaben, welche spätestens am Folgelehrgang der Lehrgangsleitung zu übergeben sind. Die bereits zur Prüfung zugehörige schriftliche Hausarbeit muss bestanden sein, damit der Prüfling alle weiteren Teile der Prüfung absolvieren darf.

Form der Prüfung

Mit der Zulassung zur Prüfung sind drei Prüfungsbestandteile unabhängig voneinander abzulegen:

- Schriftliche Hausarbeit mit Themenstellung
- Praktische Prüfung auf der Kegelbahn
- Theorieprüfung (schriftlich unter Aufsicht oder mündlich)

Prüfungsergebnis

Das Prüfungsergebnis wird mit Prädikat (nicht-bestanden, bestanden, mit Erfolg bestanden, mit besonderem Erfolg bestanden) gewertet. Jeder Prüfungsbestandteil muss mit mehr als 50 % der erreichbaren Punkte bestanden werden.

Die Prüfungsbestandteile sind in Bezug auf das Gesamtergebnis unterschiedlich gewichtet:

- Das Ergebnis der schriftlichen Hausarbeit geht mit 25 %,
- die praktische Prüfung mit 60 % und
- die Theorieprüfung mit 15 %
- in das Gesamtergebnis ein.

Eine Prüfung ist „nicht-bestanden“, wenn der Prüfling

- einen Prüfungsteil nicht bestanden hat.
- von der Prüfung ausgeschlossen wurde.
- einen Prüfungstermin ohne ausreichende Entschuldigung nicht wahrgenommen hat.
- einen Prüfungsteil ohne ausreichende Entschuldigung abgebrochen hat.

Es kann im Rahmen einer Wiederholungsprüfung der nicht bestandene Prüfungsteil wiederholt werden, um die Gesamtprüfung zu bestehen. Wird die praktische Prüfung nicht bestanden, so ist die gesamte Prüfung nochmals abzuleisten.

Prüfungskommission

Die Prüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die der Träger der Ausbildung bestimmt. Sie setzt sich aus dem Lehrwart des Landesverbandes (Vorsitzender) und den an der Ausbildung beteiligten Lehrreferenten zusammen.

Die Prüfungskommission ist beschlussfähig, wenn neben dem Lehrwart des Landesverbandes mindestens ein Lehrreferent vertreten ist.

Trainerin / Trainer B

Zulassungsvoraussetzung

Für die Teilnahme an einem Ausbildungslehrgang Trainerin / Trainer B ist der Besitz einer gültigen Lizenz Trainerin / Trainer C vorausgesetzt. Des Weiteren wird eine mindestens einjährige Tätigkeit als lizenzierter Trainer im Verein oder Verband (schriftlicher Nachweis) vorausgesetzt.

Ebenfalls notwendig ist die Empfehlung des Landesverbandes.

Über die Zulassung zum Ausbildungslehrgang Trainerin / Trainer B entscheidet der Referent für Aus- und Fortbildung der DCU, welcher den Lehrgang ausschreibt.

Gliederung des Lehrgangs

Der Ausbildungslehrgang Trainerin / Trainer B findet nach dem modularen Ausbildungssystem der DCU statt, wobei das letzte Modul bereits die Prüfung beinhaltet.

Zusätzlich zu diesen Präsenzzeiten hat der Lehrgangsteilnehmer eine Hospitation über 10 LE bei einer

Kadermaßnahme des Spitzenverbandes erfolgreich abzuschließen.

Lernerfolgskontrollen / Lizenzierung

Das Bestehen der Prüfung ist die Grundlage für die Lizenzerteilung. Die bestandene Prüfung ist der Nachweis dafür, mit der im jeweiligen Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen.

Prüfungsvoraussetzungen

Die Zulassung zur Prüfung setzt voraus, dass die Ausbildungsblöcke ohne Fehlzeiten absolviert wurden und an diesen aktiv teilgenommen wurde.

Als Nachweis der aktiven Teilnahme gelten die von Lehrgangsblock zu Lehrgangsblock erteilten Hausaufgaben, welche spätestens am Folgelehrgang der Lehrgangsleitung zu übergeben sind.

Als weitere Voraussetzung ist der Nachweis einer mindestens dreitägigen Hospitation zu erbringen. Wenigstens ein Hospitationstag ist im Landesverband oder aber im Disziplinverband im Rahmen einer Kadermaßnahme zu erbringen, über die ein Hospitationsbericht anzufertigen ist.

Die bereits zur Prüfung zugehörige schriftliche Hausarbeit muss bestanden sein, damit der Prüfling alle weiteren Teile der Prüfung absolvieren darf.

Form der Prüfung

Mit der Zulassung zur Prüfung sind drei Prüfungsbestandteile unabhängig voneinander abzulegen:

- Schriftliche Hausarbeit mit Themenstellung und Verteidigung vor der Prüfungskommission
- Schriftliche Fachprüfung unter Aufsicht
- Praktische Prüfung auf der Kegelbahn

Prüfungsergebnis

Das Prüfungsergebnis wird mit Prädikat (nicht-bestanden, bestanden, mit Erfolg bestanden, mit besonderem Erfolg bestanden) gewertet; die Prüfungsurkunde wird mit diesem Prädikat versehen.

Jeder Prüfungsbestandteil muss mit mehr als 50 % der erreichbaren Punkte bestanden werden um die B-Trainerlizenz erteilt zu bekommen.

Die Prüfungsbestandteile sind in Bezug auf das Gesamtergebnis unterschiedlich gewichtet:

- Das Ergebnis der schriftlichen Hausarbeit geht mit 60 %, die Verteidigung mit 40 % in die Bewertung der Hausarbeit ein. Die Hausarbeit geht mit insgesamt 25 %,
- die schriftliche Prüfung unter Aufsicht wird mit 30 % und
- die praktische Prüfung mit 45 %

in das Gesamtergebnis ein.

Eine Prüfung ist „nicht-bestanden“, wenn der Prüfling

- einen Prüfungsteil nicht bestanden hat.
- von der Prüfung ausgeschlossen wurde.
- einen Prüfungstermin ohne ausreichende Entschuldigung nicht wahrgenommen hat.
- einen Prüfungsteil ohne ausreichende Entschuldigung abgebrochen hat.

Es kann im Rahmen einer Wiederholungsprüfung der nicht bestandene Prüfungsteil wiederholt werden, um die Gesamtprüfung zu bestehen. Wird die praktische Prüfung nicht bestanden, so ist die gesamte Prüfung nochmals abzuleisten.

Prüfungskommission

Die Prüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die der Träger der Ausbildung bestimmt. Sie setzt sich aus dem Referenten für Aus- und Fortbildung (Vorsitzender) und mindestens zwei weiteren Lehrreferenten zusammen. Als Lehrreferenten sind in diesem Sinne alle an der Ausbildung als Referenten oder Dozenten beteiligten Personen möglich.

Trainerin / Trainer A

Zulassungsvoraussetzung:

Die Teilnahme an einem Ausbildungslehrgang Trainerin / Trainer A setzt den Besitz einer gültigen Lizenz Trainerin / Trainer B sowie eine mindestens 1. Jahr Tätigkeit als Trainerin / Trainer B im Verein oder Verband (schriftlicher Nachweis) voraus.

Die Teilnahme muss des Weiteren durch den Landesverband empfohlen werden.

Gliederung des Lehrgangs

Der Ausbildungslehrgang Trainerin / Trainer A findet nach dem modularen Ausbildungssystem der DCU statt, wobei das letzte Modul bereits die Prüfung beinhaltet

Zusätzlich zu diesen Präsenzzeiten hat der Lehrgangsteilnehmer eine Hospitation über 10 LE bei einer Kadermaßnahme des Disziplinverbandes erfolgreich abzuschließen.

Lernerfolgskontrollen / Lizenzierung

Das Bestehen der Prüfung ist die Grundlage für die Lizenzerteilung. Die bestandene Prüfung ist der Nachweis dafür, mit der im jeweiligen Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen.

Prüfungsvoraussetzungen

Die Zulassung zur Prüfung setzt voraus, dass die Ausbildungsblöcke ohne Fehlzeiten absolviert wurden und an diesen aktiv teilgenommen wurde. Als Nachweis der aktiven Teilnahme gelten die von Lehrgangsblock zu Lehrgangsblock erteilten Hausaufgaben, welche spätestens am Folgelehrgang der Lehrgangsleitung zu übergeben sind.

Als weitere Voraussetzung ist der Nachweis einer mindestens dreitägigen Hospitation zu erbringen. Wenigstens ein Hospitationstag ist im Landesverband oder aber im Disziplinverband im Rahmen einer Kadermaßnahme zu erbringen, über die ein Hospitationsbericht anzufertigen ist.

Die bereits zur Prüfung zugehörige schriftliche Hausarbeit muss bestanden sein, damit der Prüfling alle weiteren Teile der Prüfung absolvieren darf.

Form der Prüfung

Mit der Zulassung zur Prüfung sind vier Prüfungsbestandteile unabhängig voneinander abzulegen:

-
- Schriftliche Hausarbeit mit Themenstellung
 - Verteidigung der Hausarbeit mittels Präsentation
 - Schriftliche Fachprüfung unter Aufsicht
 - Praktische Prüfung auf der Kegelbahn

Prüfungsergebnis

Das Prüfungsergebnis wird mit Prädikat (nicht-bestanden, bestanden, mit Erfolg bestanden, mit besonderem Erfolg bestanden) gewertet; die Prüfungsurkunde wird mit diesem Prädikat versehen.

Jeder Prüfungsbestandteil muss mit 51 % der erreichbaren Punkte bestanden werden um die A-Trainerlizenz erteilt zu bekommen.

Die Prüfungsbestandteile sind in Bezug auf das Gesamtergebnis unterschiedlich gewichtet. Das Ergebnis der schriftlichen Hausarbeit geht mit 15 %, die Verteidigung mit 30 %, die schriftliche Prüfung unter Aufsicht mit 20 % und die praktische Prüfung mit 35 % in das Gesamtergebnis ein.

Eine Prüfung ist „nicht-bestanden“, wenn der Prüfling

- einen Prüfungsteil nicht bestanden hat.
- von der Prüfung ausgeschlossen wurde.
- einen Prüfungstermin ohne ausreichende Entschuldigung nicht wahrgenommen hat.
- einen Prüfungsteil ohne ausreichende Entschuldigung abgebrochen hat.

Es kann im Rahmen einer Wiederholungsprüfung der nicht bestandene Prüfungsteil wiederholt werden, um die Gesamtprüfung zu bestehen. Wird die praktische Prüfung nicht bestanden, so ist die gesamte Prüfung nochmals abzuleisten.

Prüfungskommission

Die Prüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die der Träger der Ausbildung bestimmt. Sie setzt sich aus den Bundestrainern und den Lehrreferenten unter dem Vorsitz des Referenten für Aus- und Fortbildung zusammen. Es können auch Beisitzer mit einer Fachlizenz hinzu gezogen werden. Die Kommission muss aus mindestens drei Personen bestehen.

Lernerfolgskontrollen / Lizenzierung

Grundlage für die Lizenzerteilung ist das Anfertigen von lehrgangsbegleitenden Anwendungsaufgaben, welche zum Ende eines jeden Lehrgangsblockes erteilt werden. Die erfolgreich gelösten Anwendungsaufgaben sind der Nachweis dafür, mit der im jeweiligen Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen.

Prüfungsvoraussetzungen

Die Zulassung zur Prüfung setzt voraus, dass die Ausbildungsblöcke ohne Fehlzeiten absolviert wurden und an diesen aktiv teilgenommen wurde. Als Nachweis der aktiven Teilnahme gelten die von Lehrgangsblock zu Lehrgangsblock erteilten Anwendungsaufgaben, welche spätestens am Folgelehrgang der Lehrgangsleitung zu übergeben sind.

Form der Prüfung

Mit der Zulassung zur Prüfung sind zwei Prüfungsbestandteile unabhängig voneinander abzulegen:

- Planung einer jugendgerechten Aktivität
- Durchführung einer jugendgerechten Maßnahme

5.14. Qualifikation der Lehrkräfte

Lehrkräfte im Sinne dieser Richtlinien sind zum einen die ehrenamtlichen, neben- und hauptberuflichen Lehrreferentinnen und Lehrreferenten, die im Auftrag der DCU und ihrer Untergliederungen die Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen durchführen. Zum anderen sind dies die Ausbildungsverantwortlichen, die für die Bildungsplanung, die inhaltlich-konzeptionelle Weiterentwicklung und die Auswahl, Koordinierung und Qualifizierung der Lehrteams zur Durchführung der Ausbildungen verantwortlich sind.

5.14.1. Kriterien zur Auswahl

Nominiert werden die Lehrreferenten durch den Referenten für Aus- und Fortbildung, oder durch die Landeslehrwarte. Voraussetzung für die Nominierung als Lehrkraft ist der Besitz einer der Qualifizierungsmaßnahme entsprechenden DOSB-Lizenz bzw. Fachausbildung. Darüber hinaus hat der Lehrreferent über Methoden-, Fach-, und Sozial- / Selbstkompetenz zu verfügen.

Methodenkompetenz

Methoden kennen und anwenden, das bedeutet inhaltlich:

- rationell zu arbeiten
- Arbeitsschritte zielgerichtet zu planen und anzuwenden
- Gruppenprozesse zu erkennen, zu analysieren und flexibel verschiedene Lösungswege zu erproben
- Methoden flexibel, situationsgerecht und teilnehmerorientiert einzusetzen (Einstiegs-, Abschluss- bzw. Auswertungsmethoden)
- Lerntypen wahrzunehmen und zu berücksichtigen
- allgemein die Fähigkeit zu besitzen, Informationen zu beschaffen, zu strukturieren, zu bearbeiten, aufzubewahren und wieder zu verwenden, darzustellen (visualisieren, inszenieren)
- Ergebnisse von Verarbeitungsprozessen zu interpretieren und in geeigneter Form zu präsentieren.

Fachkompetenz

Aus einem fachbezogenen und fachübergreifenden Wissen entwickelt sich Fachkompetenz. Dieser Bereich beschreibt die Fähigkeit, Wissen verfügbar zu halten und darüber hinaus zu verknüpfen, zu vertiefen, kritisch zu prüfen sowie in Handlungszusammenhängen anwenden zu können. Im Rahmen einer hierauf ausgerichteten Fortbildung bedeutet dies für Trainer/innen, eine Vertiefung fachlicher Fähigkeiten / Verhaltensweisen / Wissensstände wie sie für die einzelnen Ausbildungsgänge beschrieben sind.

Sozial- / Selbstkompetenz

Um den Lernerfolg einer Gruppe sicherzustellen, müssen Lehrkräfte von einer Vielzahl vorhandener Motivationen und kommunikativer Verhaltensweisen bei Teilnehmern ausgehen. Ihre Fähigkeit dialogorientierte und tragfähige Beziehungen zu entwickeln, beschreibt ihre Sozial-/

Selbstkompetenz. Daran anknüpfend sind Kommunikations-, Kooperations-, Motivations- und Teamfähigkeit sowie die Überzeugungsfähigkeit und Konflikt- bzw. Kritikfähigkeit gleichermaßen als Teilfähigkeiten zu verstehen wie die Fähigkeit im Umgang mit Verschiedenheit und kulturellen Diskrepanzen.

Zur Beschreibung sozial-kommunikativer / persönlicher Kompetenz dienen folgende Fähigkeiten:

- mit anderen gemeinsam lernen und arbeiten sich an vereinbarte Regeln halten
- solidarisch und tolerant handeln
- mit Konflikten angemessen umgehen
- eigene Stärken und Schwächen erkennen und einschätzen
- Selbstvertrauen und Selbstständigkeit entwickeln
- Verantwortung übernehmen und entsprechend handeln
- sich Arbeits- und Verhaltensziele zu setzen
- zielstrebig und ausdauernd arbeiten
- mit Misserfolgen und Erfolgen umgehen

5.14.2. Aus- und Fortbildung der Lehrreferenten

Alle Ausbildungsverantwortlichen stehen in der gemeinsamen Verpflichtung, fachliche, methodische und soziale Kompetenzen der Lehrkräfte zu fördern, damit diese die notwendigen Maßnahmen der Personalentwicklung bei ihrer Lehrtätigkeit umsetzen können. Die DOSB-Rahmenkonzeption für die Fortbildung von Lehrkräften bildet hierfür die konzeptionelle Grundlage.

Die regelmäßige Aus- und Fortbildung der im Ausbildungswesen tätigen Mitarbeiter stellt eine Kernaufgabe der DCU dar. Die Ausbildungsverantwortlichen stehen hier in der gemeinsamen Verantwortung, Können und Fähigkeiten der Lehrkräfte durch geeignete Maßnahmen zu sichern und darüber hinaus weiterzuentwickeln. Nur so kann die Qualität des verbandlichen Qualifizierungssystems erhalten bzw. ausgebaut werden.

In der Fortbildung der Lehrenden ist die sportfach(wissenschaft)liche Kompetenzförderung stärker mit einer methodischen und sozialen Kompetenzförderung zu verzahnen. Die Fortbildung von Lehrkräften ist ein zentrales Instrument der Personalentwicklung in deren Mittelpunkt das Ziel verankert ist, Lehrkräfte kompetenter in der Unterstützung und Begleitung des kontinuierlichen Lernens von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu machen.

Eine sich wandelnde Lehr- und Lernkultur erfordert ein verändertes Rollenverständnis der Lehrenden, das insbesondere folgende Elemente umfasst:
stärkere individuelle Förderung und Beratung der Lernenden,

Unterstützung der Sportorganisationen, sich als lernende Organisationen zu begreifen und eine verstärkte Zusammenarbeit innerhalb des organisierten Sports.

In diesem Sinne sind seitens der DCU spezielle Aus- und Fortbildungsangebote für Lehrreferenten anzubieten, deren Besuch zugleich verbindlich sind. Es wird eine Grundlagenqualifizierung von der Aufbauqualifizierung unterschieden.

Grundlagenqualifizierung

Die Struktur der Lehrkräftefortbildung beschränkt in der Grundlagenqualifizierung auf zwei Module,

die zentral für die Prozessqualität in allen Qualifizierungsmaßnahmen angesehen werden. Der Besuch dieser Fortbildungsmodule schließt mit der Vergabe eines „DOSB Ausbilder/in - Zertifikates“ ab.

Ziele der Fortbildung sind die Verbesserung der Vermittlungskompetenz von Lehrkräften in den Schwerpunkten „Methodenkompetenz“ und „Sozial- / Selbstkompetenz“ sowie die Reflexion des Selbst- und Rollenverständnisses als Lehrkraft (Ich – Identität). Fortbildungsveranstaltungen bieten Möglichkeiten zur kollegialen Beratung. Den Ausbildungsträgern erwächst hieraus eine größere Verantwortung für die individuelle Förderung der Lehrkräfte.

Aufbauqualifizierung

Bestimmend für den Erfolg und die Nachhaltigkeit von Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sind Handlungen / Strategien, die auf die Struktur-, Prozess-, und Ergebnisqualität von Qualifikationsmaßnahmen abzielen. Insbesondere im Hinblick auf die Prozess- und Ergebnisqualität fällt den Lehrteams, jeder einzelnen Referentin, jedem einzelnen Referenten eine Schlüsselrolle zu. Letztlich sind es ihre Kompetenzen, die das Qualitätsniveau in diesen Bereichen prägen. Fach-, Methoden-, Sozial- bzw. Selbstkompetenz bilden die Grundlage für eine qualitativ hochwertige Bildungs- und Qualifizierungsarbeit. An diesen „Stellschrauben“ des verbandlichen Lehrwesens setzen die anschließenden Ausführungen an.

Folgende Aufgabenschwerpunkte sollen im Rahmen der Referentenfortbildung Berücksichtigung finden:

Erfüllung der Erwartungen hinsichtlich der o.g. Kompetenzen

Unterstützung und Förderung der im verbandlichen Ausbildungswesen tätigen Lehrkräfte mit Hilfe:

- von didaktisch-methodisch, sozial-kommunikativ und
- fachlich ausgerichteter Fortbildung,
- der Einbeziehung „Neuer Medien“ und den damit verbundenen Lehr- und Lernformen,
- der Berücksichtigung aktueller Lehr- und Lernmaterialien

Der erfolgreiche Besuch der zweijährig angebotenen Aufbauqualifizierung kann gleichzeitig zur Verlängerung der Trainer-Lizenz verwendet werden.

5.15. Qualitätsmanagement

Das Aus-, Fort- und Weiterbildungssystem der DCU erhebt den Anspruch, eine qualitätsorientierte Bildungsarbeit zu garantieren. Dies setzt voraus, dass Qualitätssicherung bei allen Beteiligten einen hohen Stellenwert genießt und als Querschnittsaufgabe mit sowohl inhaltlichen, personellen als auch strukturellen Anforderungen verstanden und kontinuierlich weiterentwickelt wird.

5.15.1. Strukturqualität

Lehrgangsorganisation

Die Qualifizierungsmaßnahmen der DCU finden in Wochen-, Wochenend- und Tageslehrgängen statt.

Die in diesen Organisationsformen abzuleistenden Lehreinheiten sind wie folgt:

Wochenlehrgang	40 LE
Wochenendlehrgang	15 LE
Tageslehrgang	8 LE

Die in den Richtlinien vorgeschriebenen Lehreinheiten für die einzelnen Qualifizierungsmaßnahmen stellen die Minimalanforderung dar; Abweichungen darüber hinaus werden durch den jeweiligen Ausbildungsträger bestimmt.

Lehrgangsorte

Qualifizierungsmaßnahmen finden in erster Linie in Sportschulen, Weiterbildungseinrichtungen und Kegelsportzentren statt, welche die folgenden Grundbedingungen erfüllen:

- Seminarraum mit moderner Mediene Ausstattung
- Gruppenarbeitsräume
- Kegelbahnen
- Sporthalle

Grundlegend ist bei der Auswahl nicht die Ansammlung aller o.g. Grundbedingungen in einem Schulungszentrum; zumindest ist die Verfügbarkeit in unmittelbarer und gut erreichbarer Umgebung gefordert.

Qualitätsbeauftragte

Die in den Richtlinien formulierten Qualitätsmaßstäbe sind bindend für die DCU und ihre Mitgliedsorganisationen. Die Einhaltung dieser Qualitätsmaßstäbe gilt es zu überwachen. Dafür zuständig sind die Qualitätsbeauftragten der Ausbildungsträger; dabei handelt es sich um die jeweiligen Lehrwarte der DCU und ihrer Landesverbände.

Die Zuständigkeit ist wie folgt geregelt:

Maßnahmen	Qualitätsbeauftragter
Qualifizierungen für den Leistungssport	Lehrwarte des Landesverbandes
Grundlagenqualifikation Trainerassistent	
Aus- und Fortbildung Trainerin / Trainer C	
Aus- und Fortbildung Trainerin / Trainer B	
Aus- und Fortbildung Trainerin / Trainer A	Referent für Aus- und Fortbildung der DCU
	Referent für Aus- und Fortbildung der DCU

Einmal jährlich fordert der Referent für Aus- und Fortbildung die Evaluationsergebnisse der durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen aus den Landesfachverbänden ab, um im Rahmen eines Qualitätszirkels entsprechende Zielvereinbarungen für zukünftige Qualifizierungsmaßnahmen zu vereinbaren.

5.15.2. Qualifikation der Lehrkräfte

Bei der Umsetzung von Qualifizierungskonzepten haben die Lehrkräfte eine Schlüsselfunktion inne. Die individuelle, fachliche Qualifikation und die pädagogische, soziale und methodische Kompetenz jeder Lehrkraft sind für die Qualität der Bildungsarbeit elementar und gehören zu den nachzuweisenden Standards einer Qualitätssicherung.

Lehrkräfte haben eine zentrale Rolle bei der Gestaltung der Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im organisierten Sport. Daher werden die Lehrreferenten gezielt durch die Qualitätsbeauftragten nach Fachkompetenz, Methoden- und Vermittlungskompetenz ausgewählt. Für die einzelnen Ausbildungsgänge sind für die Lehrreferenten folgende Lizenzen vorausgesetzt:

Trainerausbildung Mindestens gültige Trainer B-Lizenz

Beruflich vorqualifizierte Personen können nach individueller Prüfung ebenfalls als Lehrreferent für ausgesuchte Lehreinheiten benannt werden. Entschieden wird darüber durch den DCU-Referenten für Aus- und Fortbildung.

Die Umsetzung der neuen Richtlinien für Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes setzt eine zielgerichtete Fortbildung der Lehrenden voraus. In der Fortbildung der Lehrenden wird die sportfach(wissenschaft)liche Kompetenzförderung stärker mit einer methodischen und sozialen Kompetenzförderung verzahnt. Die Fortbildung von Lehrkräften ist ein zentrales Instrument der Mitarbeiterentwicklung in deren Mittelpunkt das Ziel verankert ist, Lehrkräfte kompetenter in der Unterstützung und Begleitung des kontinuierlichen Lernens von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu machen. Entsprechende Fortbildungen werden alle zwei Jahre durch die DCU angeboten und dienen gleichzeitig der Verlängerung der bestehenden Lizenz.

5.15.3. Qualität der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse

Die Grundprinzipien für die Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen sind die nachfolgend erläuterten didaktisch-methodischen Grundsätze:

Teilnehmerinnen- / Teilnehmerorientierung

Die Auswahl der Themen und Vermittlungsmethoden orientiert sich an den Interessen, Bedürfnissen, Kenntnissen, Kompetenzen und Erfahrungen der Teilnehmenden unter Berücksichtigung der Richtlinien. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt mit ihnen gemeinsam im Rahmen der konzeptionellen Grundlagen der jeweiligen Qualifizierungsmaßnahme. Dazu sind Reflexionsprozesse notwendig, für die bei der Vorbereitung der Lehrgangsgestaltung genügend Zeit einzuplanen ist. Ziele, Inhalte und Arbeitsweisen/Methoden der Ausbildung sind für die Teilnehmenden grundsätzlich transparent zu sein.

Umgang mit Verschiedenheit

Teilnehmerinnen- und teilnehmerorientierte Bildungsarbeit schließt den bewussten Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit von Menschen z. B. in Bezug auf Geschlecht, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, religiöse Überzeugung, Behinderung, sexuelle Orientierung etc. mit ein. Das Lehrteam hat erforderliche Rahmenbedingungen und ein Klima der Akzeptanz zu schaffen, in dem Verschiedenheit als Bereicherung empfunden wird. Als übergeordnete Dimension von Verschiedenheit muss teilnehmerinnen- und teilnehmerorientierte Bildungsarbeit vor allem „geschlechtsbewusst“ sein, also die besonderen Sozialisationsbedingungen, Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse von Mädchen/Frauen bzw. Jungen/Männern im Blick haben. Je nach Ziel und inhaltlicher Notwendigkeit kann das Lernen und Erleben deshalb sowohl in gemischtgeschlechtlichen als auch in gleichgeschlechtlichen Gruppen stattfinden. Übergeordnetes Ziel ist die Schaffung

gleichberechtigter Teilhabemöglichkeiten und Bildungschancen für alle Teilnehmenden.

Zielgruppenorientierung

Im Fokus aller zu behandelnden Themen stehen einerseits die Lebens- und Bewegungswelt der zu betreuenden Zielgruppe und andererseits die speziellen Rahmenbedingungen für die Arbeit im jeweiligen Verein oder Verband. Ein enger Bezug zur realen Situation soll eine möglichst unmittelbare Umsetzung des Gelernten in die Praxis ermöglichen.

Erfahrungsorientierung

Die Vermittlung der Inhalte erfolgt erlebnis-/erfahrungsorientiert und ganzheitlich. Durch die Wahl der Inhalte und Methoden werden verschiedene Erfahrungs-, Lern- und Erlebnisweisen angesprochen, was gewährleistet, dass Lernen nicht nur über den Kopf geschieht. Die Wahl unterschiedlicher Methoden, die jeweils verschiedene Sinneskanäle ansprechen (z. B. visuelle, akustische, taktile), soll den unterschiedlichen Lerntypen und ihrer primären Art, Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten, gerecht werden. Qualifizierungsangebote im Sport zeichnen sich durch einen gezielten Wechsel von Theorie- und Praxiseinheiten sowie einen flexiblen Umgang mit Anspannung und Entspannung, Bewegung und Ruhe aus.

Handlungsorientierung

Erlebnisse in Bildungsprozessen können durch gezielte Reflexionen zu individuellen Erfahrungen werden, welche die Teilnehmenden später in die Gestaltung ihrer eigenen Praxis einfließen lassen können. Am schnellsten und nachhaltigsten wird dabei durch Selbsttätigkeit gelernt („learning by doing“). Es gilt also, im Rahmen der Ausbildung regelmäßig Situationen zu schaffen, in denen die Teilnehmenden möglichst viel selbst gestalten und ausprobieren können. Dies bezieht sich sowohl auf die Arbeitsweisen im Lehrgang (z. B. Kleingruppenarbeit, Unterrichtsversuche, selbstständige Ausarbeitung von Themen/ „selbst organisierte Lerneinheiten“) als auch auf das Ausprobieren und Umsetzen des Gelernten im Verein / Verband (z. B. durch „Hausaufgaben“, Erprobungsaufträge, Vereinslehrproben und -projekte).

Prozessorientierung

Ebenso wie Bildungsprozesse selten geradlinig verlaufen, sollte auch die Bildungsarbeit Unsicherheiten und Widerstände, Umwege und Fehler zulassen. Auch das Ungewohnte und Widersprüchliche führt zu Erkenntnis- und Lernfortschritten. Zugleich sollten soziale Interaktionen, z. B. Gruppenarbeiten, elementarer Bestandteil sein, um den Austausch unterschiedlicher Meinungen und Sichtweisen zu begünstigen. Eine Orientierung am Lerntempo und Interessen sowie Bedürfnissen der Teilnehmenden macht eine relativ offene, prozesshafte Lehrgangsplanung erforderlich. Der Lehrgangsverlauf entwickelt sich dann aus dem Zusammenwirken von Lehrgangsgruppe und Lehrteam im Rahmen der Ausbildungskonzeption mit ihren vorgegebenen Zielen und Inhalten.

Teamprinzip

Prozessorientierte Arbeitsweisen erfordern ein Lehrteam, das die gesamte Ausbildung kooperativ und gleichberechtigt leitet, die Teilnehmenden in ihren Lernprozessen und Entwicklungen begleitet und die Planung und Durchführung der Unterrichtsversuche, Lehrproben oder Vereinsprojekte berät und betreut. Die kontinuierliche Lehrgangsleitung hat Vorbildfunktion und ist sowohl als Prinzip für gleichberechtigte Kooperation und kollegialen Austausch als auch als Modell für eine moderne,

teamorientierte Arbeit im Verein zu verstehen. Einem Lehrteam sollten grundsätzlich Frauen und Männer angehören.

Reflexion des Selbstverständnisses

Bildung ist ein reflexiver Prozess. Deshalb muss das permanente Reflektieren von Erlebnissen und Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnissen auf die eigene Person zum Arbeitsprinzip werden. Die individuelle Interpretation von Begriffen wie Sport, Leistung, Gesundheit, Geschlecht u. a. m. fördert eine aktive Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Verständnisweisen einschließlich der Ausprägung einer individuellen, reflektierten Haltung. Diese Grundsätze sind in der konkreten Lernsituation umzusetzen. Ausgehend von den Voraussetzungen der Teilnehmenden kann der didaktisch-methodische Prozess in entsprechenden Lehrskizzen festgelegt werden. Solche Planungsinstrumente helfen, die Qualität des Prozesses zu standardisieren. Der Einsatz von Lernmaterialien und Lernmedien spielt dabei eine wichtige Rolle.

Wesentliche Voraussetzungen für die Sicherstellung eines systematischen Ablaufs der Lernsituationen sind:

- Entwicklung und Einsatz von Instrumentarien zur Erstellung von Zielgruppenanalysen
- Erstellung und Einsatz von aufeinander abgestimmten Lehr-/Lernmaterialien für Teilnehmende und Lehrkräfte
- Absicherung eines angemessenen Methoden- und Medieneinsatzes durch die Qualifikation der Lehrkräfte

Dafür zu sorgen ist die Aufgabe der DCU. Erfüllt wird sie durch das Angebot von Fortbildungsveranstaltungen für Lehrreferenten zum Erwerb und Erhalt der „DOSB-Ausbilderzertifikate“.

5.15.4. Evaluierung und Rückmeldung-Wirksamkeit

Für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung ist wesentlich, dass die Differenz zwischen der Erwartung der einzelnen Teilnehmenden und der Leistungsfähigkeit des Bildungsträgers festgehalten wird. Die Auswertung von Erhebungen ist die Grundlage für Verbesserungsprojekte. Dazu wird am Ende eines jeden Lehrgangs mit den Teilnehmern überprüft, ob die avisierten Lehrgangsziele erreicht wurden. Dazu werden im Rahmen der DCU-Qualitätszirkel die entsprechenden Evaluationsinstrumente abgestimmt – dies erfolgt auf der Grundlage der jeweiligen Evaluationsziele und Indikatoren.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Qualitätsentwicklung in der Bildungsarbeit ist die Evaluierung der Wirksamkeit der Qualifizierungsmaßnahmen. Diese muss sowohl unter dem Aspekt der Anwendbarkeit des Gelernten in der Praxis als auch unter dem Aspekt des Nutzens für die Sportorganisation erfolgen, in der der Teilnehmende aktiv ist. Hierbei gilt es durch die Referenten für das Lehrwesen im Qualitätszirkel entsprechende Evaluationsprojekte zu entwickeln, welche im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen Anwendung finden.

Jeweils zur Bundesversammlung der DCU ist ein entsprechender Qualitätsbericht dem Präsidium der DCU sowie den Delegierten aus den Landesfachverbänden zur Ansicht vorzulegen.

5.15.5. Qualitätsstandards für die Umsetzung

Die Umsetzung der Qualitätsstandards von Qualifizierungsmaßnahmen ist Pflicht der DCU.

Sie garantieren nach der Autorisierung zur Vergabe von DOSB-Lizenzen die Umsetzung folgender Qualitätsstandards sowohl für die eigene Qualifizierungsarbeit als auch für die ihrer Untergliederungen:

- Verankerung des Qualitätsverständnisses in der jeweiligen Ausbildungsordnung
- Benennung von Qualitätsbeauftragten
- Entwicklung eines Beratungs- und Kontrollsystems für die Untergliederungen zur
- Qualitätssicherung

- Entwicklung geeigneter Instrumentarien zur Evaluierung und Auswertung im Hinblick auf
- Qualitätssicherung und –verbesserung

6. Inkrafttreten

(1) Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 1. Januar 2021 in Kraft.

(2) Die bisherigen Richtlinien zur Aus- und Fortbildung treten zum gleichen Datum außer Kraft.

Eppelheim, den 08.12.2020

Andreas Mars
Vizepräsident Verwaltung

Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 1 Trainerausbildung

Die inhaltliche Gestaltung der Ausbildungsgänge für Trainerinnen und Trainer orientiert sich an den nachfolgenden Lernfeldern und Aspekten.

Trainerin / Trainer C (154 LE)

Grundsätzlich bestehen mit dem Trainer C Leistungssport und Trainer C Breitensport zwei verschiedene Ausbildungsprofile zur Wahl. Neben der Möglichkeit, diese beiden verschiedenen Lizenzstufen auszubilden, kann darüber hinaus im Anschluss an die Ausbildung zum Trainer C Leistungssport durch eine Zusatzqualifikation in den Lernfeldern I und V (30 LE) die Lizenzstufe Breitensport miterworben werden (Kombilehrgang).

Lernfeld I	Zielgruppen und Rahmenbedingungen	LE überfachl.	LE fachlich
1.1	Sport organisieren	2	0
1.2	Grundorientierungen – Arbeitsweise – Inhalte – Rahmentrainingspläne	0	6
1.3	Nachwuchskonzepte	2	4
Lernfeld II			
2.0	Leistungssport u. Sportorganisation		
2.1	Nationale Strukturierung des deutschen Sports	1	0
	Gesamt Lehreinheiten	5	10
Lernfeld III	Sportpsychologie und Pädagogik	LE überfachl.	LE fachlich
3.1	Aufsichtspflicht	1	0
3.2	Sozialisation und deren Auswirkungen	2	0
3.3	Kommunikationsformen zum Miteinander	2	0
3.4	Trainer als Persönlichkeit	2	0
3.5	Gruppendynamik	2	2
3.6	Einführung in die Sportpsychologie	3	4
	Gesamt Lehreinheiten	12	6
Lernfeld IV	Sportartspezifische Technik lehren und lernen	LE überfachl.	LE fachlich
4.1	Sportartspezifische Technikbeschreibung	1	8
4.2	Training im Kindes- und Jugendalter	5	4
4.3	Spielformen im Techniktraining	2	4
4.4	Grundlagen der Technikausbildung	5	3
4.5	Sportartspezifisches Techniktraining	3	12
4.6	Individualität im Techniktraining	3	2
4.7	Zielstellung der sportartspezifischen Ausbildung	2	0
4.8	Didaktik und Methodik der Technikvermittlung	1	0
	Gesamt Lehreinheiten	22	33

Lernfeld V	Training planen und durchführen	LE überfachl.	LE fachlich
5.1	Einführung Training und Stoffwechsel	2	0
5.2	Trainingsintensitäten und Trainingsformen	5	3
5.3	Sportartspezifisch-leistungsbestimmende	3	5
5.4	Konditionelle Faktoren und deren Trainierbarkeit Testforen zur Überprüfung konditioneller Fähigkeiten	1	2
5.5	Aufbau und Systematik der Trainingsgrundlagen allgemeiner Trainingslehre	4	8
5.6	Trainingsplanung unter besonderer Berücksichtigung des Jugendtrainings	3	0
	Gesamt Lehreinheiten	18	18
Lernfeld VI	Sportbiologie	LE überfachl.	LE fachlich
6.1	Anatomie – Physiologie	3	1
6.2	Zusammenhänge Anatomie – Biologie sportartspezifischer Leistungen	3	3
6.3	Sportmedizinische Betreuung des Trainingsprozesses	0	1
6.4	Sport und Gesunderhaltung	1	0
6.5	Anti-Doping-Maßnahmen des DOSB	1	0
	Gesamt Lehreinheiten	8	5
Lernfeld VII	Bahnkunde, Sportrecht	LE überfachl.	LE fachlich
7.1	Material – Kegel – Bodenflächen	3	2
7.2	Ehrenkodex des Trainers (DOSB)	0	1
7.3	Ordnungen des Landesverbandes	0	3
	Gesamt Lehreinheiten	3	6
Lernfeld VIII	Prüfung	LE überfachl.	LE fachlich
8.1	Schriftliche Hausarbeit	0	4
8.2	Praktische Prüfung (Lehrprobe)	0	2
8.3	Theoretische Prüfung (wahlweise mündlich oder schriftlich)	2	0
	Gesamt Lehreinheiten	2	6

Für die Ausbildung zum Trainer C Breitensport sind folgende Lernfelder abweichend verbindlich:

Lernfeld I	Zielgruppen und Rahmenbedingungen	LE überfachl.	LE fachlich
1.1	Breitensport organisieren	4	4
1.2	Zielgruppe Breitensport: Erwartungen – Motivation - Mitbestimmung	4	2
	Gesamt Lehreinheiten	8	6
Lernfeld V	Training planen und durchführen	LE überfachl.	LE fachlich
5.1	Einführung Training und Stoffwechsel	2	0
5.2	Trainingsintensitäten und Trainingsformen	5	3
5.3	Training der konditionellen Leistungsvoraussetzungen	3	5
5.4	Spielformen im breitensportlichen Kegeln	1	2

5.5	Aufbau und Systematik der Trainingsgrundlagen allgemeiner Trainingslehre	4	8
5.6	Fitnessorientiertes Breitensporttraining	3	0
	Gesamt Lehreinheiten	18	18

Trainerin / Trainer B (148 LE)

Lernfeld I	Zielgruppen und Rahmenbedingungen	LE überfachl.	LE fachlich
1.1	Der Sportler in seiner Persönlichkeitsstruktur	2	1
1.2	Leiten, Führen und Betreuen im Leistungssport	2	0
	Gesamt Lehreinheiten	4	1
Lernfeld II	Leistungssport und Sportorganisationen	LE überfachl.	LE fachlich
2.1	Nationale Strukturkonzepte	2	0
2.2	Organisationshilfen Trainingsprozess in der DCU	3	1
	Gesamt Lehreinheiten	5	1
Lernfeld III	Sportpsychologie und Pädagogik	LE überfachl.	LE fachlich
3.1	Der Individualsportler in der Trainings- und Wettkampfgruppe	1	1
3.2	Trainer und Spieler / Spielergruppen im täglichen / wöchentlichen Training	2	0
3.3	Vertrauen und Motivation	1	2
3.4	Mentales Training im Kegelsport	4	2
	Gesamt Lehreinheiten	8	5
Lernfeld IV	Sportartspezifische Technik lehren und lernen	LE überfachl.	LE fachlich
4.1	Motorik: Entwicklung und Lernen – Lernmethoden	3	3
4.2	Koordinative Fähigkeiten: Entwicklung und Training	2	3
4.3	Technikerwerbstraining im Leistungssport	0	4
4.4	Technikanwendungstraining im Leistungssport	2	8
4.5	Training der individualisierten Technik	0	11
4.6	Technikergänzungstraining	1	2
4.7	Technikbewertung unter dem Aspekt der Individualität	0	4
	Gesamt Lehreinheiten	8	35
Lernfeld V	Training planen und durchführen	LE überfachl.	LE fachlich
5.1	Training und Stoffwechsel	2	0
5.2	Trainingsintensitäten und -formen	3	1
5.3	Leistungsbestimmende konditionelle bzw. sportartspezifisch-konditionelle Faktoren und ihre Trainierbarkeit	2	6
5.4	Wettkampflehre	1	4
5.5	Leistungsdiagnostik im Kegelsport	3	1
5.6	Trainingsplanung unter Berücksichtigung der DCU-Rahmenpläne	0	3
5.7	Trainingsdokumentation	1	6
	Gesamt Lehreinheiten	12	21

Lernfeld VI	Sportbiologie	LE überfachl.	LE fachlich
6.1	Anatomische Grundlagen des Menschen	2	1
6.2	Funktionelle Gymnastik und Kräftigung	1	3
6.3	Sporternährung	2	0
6.4	Funktionelle Anatomie – Bewegungshandlung	1	2
6.5	Anti-Doping-Maßnahmen des DOSB	1	1
	Gesamt Lehreinheiten	7	7
Lernfeld VII	Bahnkunde, Sportrecht	LE überfachl.	LE fachlich
7.1	Trainer als Techniker und Taktiker	2	4
7.2	Ordnungswerk der DCU	0	2
	Gesamt Lehreinheiten	2	6
Lernfeld VIII	Prüfung	LE überfachl.	LE fachlich
8.1	Schriftliche Hausarbeit (Jahrestrainingsplan Leistungssport)	0	4
8.2	Verteidigung Jahrestrainingsplan	0	1
8.3	Praktische Prüfung (Trainingseinheit)	0	1
8.3	Leistungsanalyse mit Theorietestat	1	2
	Gesamt Lehreinheiten	1	8

Trainerin / Trainer A (135 LE)

Lernfeld I	Zielgruppen und Rahmenbedingungen	LE überfachl.	LE fachlich
1.1	Der Trainer als Führungskraft im Spitzensport	1	1
1.2	Präsentieren und Visualisieren	4	0
	Gesamt Lehreinheiten	5	1
Lernfeld II	Leistungssport und Sportorganisationen	LE überfachl.	LE fachlich
2.1	Trainingswissenschaftliche Arbeitsmethoden zur Leistungsobjektivierung	2	4
2.2	Internationale Sportverbände	0	2
2.3	Trainer in der Öffentlichkeitsarbeit	1	1
	Gesamt Lehreinheiten	3	7
Lernfeld III	Sportpsychologie und Pädagogik	LE überfachl.	LE fachlich
3.1	Funktionsrollen des Trainers	4	0
3.2	Trainerkönnen – Moderator	2	2
3.3	Aufgabenorientierte Teamfähigkeit	2	0
3.4	Einführung in die Kognitionspsychologie	4	2
	Gesamt Lehreinheiten	12	4
Lernfeld IV	Sportartspezifische Technik lehren und lernen	LE überfachl.	LE fachlich
4.1	Allgemeine biomechanische Grundlagen und technische Leit- und Leistungsbilder	4	0
4.2	Mediengestützte Technikanalyse und technische Leit- und Leistungsbilder	1	5
4.3	Techniktraining Kegeln	5	7

4.4	Internationale Tendenzen in der Spiel- und Bewegungstechnik	0	1
	Gesamt Lehreinheiten	10	13
Lernfeld V	Training planen und durchführen	LE überfachl.	LE fachlich
5.1	Trainingsplanung im technischen Hochleistungsbereich Kegeln	2	5
5.2	Prognose – Etappenziele – Jahresverlauf	3	3
5.3	Leistungsdiagnostik	0	2
5.4	Planung und Durchführung spezifischer Formen des Trainings	2	5
5.5	Organisation Jahrestrainingsprozess	0	4
	Gesamt Lehreinheiten	7	19
Lernfeld VI	Sportbiologie	LE überfachl.	LE fachlich
6.1	Doping	1	1
6.2	Ernährung des sportartspezifischen Leistungssportler	4	0
6.3	Sportmedizinische Betreuung	1	1
6.4	Prävention und Rehabilitation	1	3
	Gesamt Lehreinheiten	7	5
Lernfeld VII	Bahnkunde, Sportrecht	LE überfachl.	LE fachlich
7.1	Trainer – Technik – Taktik	0	2
7.2	Bahntest – Kegeltest – Kugeltest	0	2
7.3	Ethik im Sport	0	1
7.4	Intern. Schiedsrichterwesen und Sportordnungen	0	1
	Gesamt Lehreinheiten	0	6
Lernfeld VIII	Prüfung	LE überfachl.	LE fachlich
8.1	Schriftliche Hausarbeit	1	3
8.2	Verteidigung der Hausarbeit	0	1
8.3	Praktische Prüfung (Trainingseinheit)	0	2
8.4	Schriftliche Prüfung	1	1
	Gesamt Lehreinheiten	2	7